www.kh-limburg.de

BRENNPUNKT Handwerk

Magazin der Innungen und Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

24. Jhg. 3. Ausgabe
7. September 2026 € 3,–

Die Aufrechnung im Arbeitsrecht

KHS Limburg-Weilburg, 65549 Limburg
ZKZ 61657 PVST+4 Entgelt bezahlt, Deutsche Post AG

Der Q3 Sportback e-hybrid.
Sofort verfügbar.

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden:

Audi Q3 Sportback e-hybrid 200 kW (272 PS) S tronic

Energieverbrauch (gewichtet, kombiniert) 1,9 l/100 km; Energieverbrauch (gewichtet, kombiniert) 14,4 kWh/100 km; CO_2-Emissionen (gewichtet, kombiniert) 43 g/km; Kraftstoffverbrauch bei entladener Batterie (kombiniert) 6,3 l/100 km; CO_2-Klasse (CO_2-Emissionen (gewichtet, kombiniert): B; CO_2-Klasse (CO_2-Emissionen bei entladener Batterie, kombiniert) E

Lackierung: Salbeigrün Metallic; **Ausstattung:** 19“-Leichtmetallräder, Interieur mit Sportsitzen, Gepäckraumklappe elektrisch öffnend und schließend, Audi virtual cockpit plus, Audi sound system, Audi connect Navigation & Infotainment, Rückfahrkamera, Einparkhilfe plus mit Distanzanzeige, Sitzheizung, Standheizung u.v.m.

Vertragslaufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km

Monatliche Leasingrate **€ 498,–**[1]

[1]Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Das Angebot gilt nur für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Zuzüglich Überführungskosten bzw. Werksabholungskosten sowie Zulassungskosten. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Gültig bis 30.09.2026.

Audi Zentrum Limburg-Diez

Auto Bach GmbH, Limburger Straße 156, 65582 Diez
Tel.: +49 6432 91910, info-audi@autobach.de
www.audi-zentrum-diez.audi

Auto Bach GmbH in Wetzlar

Hermannsteiner Str. 40-44, 35576 Wetzlar
Tel.: +49 6441 93730, audi-wetzlar@autobach.de
www.bach-wetzlar.audi

Buch- und Steuerberatungsstelle

der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

Die Buch- und Steuerberatungsstelle der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg bietet Ihnen als Innungsmitglied folgende Leistungen zu Top-Konditionen an:

Unternehmensberatung

- Unternehmensnachfolge
- Unternehmenskauf
- Unternehmensverkauf
- Beteiligungen
- Rechtsformwechsel
- Rechtsformwahl
- Finanzierung
- Kostenrechnung/Kalkulation
- Controlling

Hilfe bei Lohnbuchhaltung

- Lohn- und Gehaltsabrechnung insbesondere auch Baulohnabrechnungen
- Fristgerechte Abgabe der Sozialversicherungs- und Lohnsteuermeldungen
- Meldungen an die Berufsgenossenschaft
- Arbeitsbescheinigung
- Alle Meldungen an die Sozialversicherungsträger

Buchführung

- Hinweise zu Art und Umfang der Aufzeichnungspflichten
- Organisationshilfen zur Belegführung und Ablage
- Fristgerechte Vorlage der betriebswirtschaftlichen Auswertungen
- Kostenstellenrechnungen
- Umsatzsteuervoranmeldungen

Jahresabschluss

- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sind Grundlage für die Steuererklärungen
- Das voraussichtliche Jahresergebnis
- Ermitteln von Sachverhalten
- Bewertungskriterien zur Inventur und sonstiger bilanzrelevanter Faktoren

Steuererklärungen

- Koordination mit den Mandaten
- Termingerechte Abgabe der Steuererklärungen
- Fristverlängerungsanträge bei dem Finanzamt einreichen
- Ermittlung von Liquiditätsauswirkung
- Prüfung von Steuerbescheiden

Interessiert ?

Weitere Informationen und eine ausführliche Beratung über die Vorteile der Buch- und Steuerberatungsstelle der Kreishandwerkerschaft erhalten Sie bei

Buchstellenleiter
Jens Habersetzer
Telefon (06471) 929913
e-Mail:
jhabersetzer@kh-buchstelle.de

Inhalt

- Wirtschaftsminister Mansoori im Dialog mit dem heimischen Handwerk 4
- Innungsbäcker lassen Brot und Brötchen testen 5
- Landesinnung Hessen Rollladen und Sonnenschutz stellt die Weichen für die Zukunft 6
- Digitalisierung im Handwerk praxisnah erklärt 7
- Vom Lehrling zum erfolgreichen Unternehmer 8
- Notfallvorsorge rechtzeitig regeln 10
- Arbeitsrecht 11
- Einwurfeinschreiben ist kein sicherer Zustellnachweis 12
- Mustertextseiten 13- 15
- Die Aufrechnung im Arbeitsrecht 16 - 17
- Steuern und Finanzen 18
- Gründergeist trotzt Wirtschaftskrisen 19
- Freisprechungen 20 – 22
- Jahreshauptversammlung der Kreishandwerkerschaft 23
- Pressespiegel 24 – 25
- Wir gratulieren 27

Brennpunkt Handwerk im Internet:
www.kh-limburg.de

Erscheinungstermine 2026/2027

BRENNPUNKT Handwerk

Erscheinungstermine:	Anzeigenschluss:
07. Dezember 2026	13. November 2026
03. März 2027	11. Februar 2027
01. Juni 2027	27. April 2027
07. September 2027	14. August 2027

Wirtschaftsminister Mansoori im Dialog mit dem heimischen Handwerk

Betriebsbesuch bei der Wolfram Uhe GmbH in Limburg-Lindenholzhausen

Limburg-Lindenholzhausen. Welche Rahmenbedingungen braucht das Handwerk, um auch in Zukunft erfolgreich wirtschaften und ausbilden zu können? Darüber informierte sich der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und stellvertretende Ministerpräsident Kaweh Mansoori bei einem Betriebsbesuch der Wolfram Uhe GmbH – Schlosserei und Metallbau in Limburg-Lindenholzhausen.

Nach einer kurzen Begrüßung führte Betriebsinhaber und Geschäftsführer Wolfram Uhe den Wirtschaftsminister durch den Metallbaubetrieb. Bei dem Rundgang erhielt Mansoori einen Einblick in die betrieblichen Abläufe, das Leistungsspektrum sowie die Entwicklung des Unternehmens. Uhe erläuterte den Aufbau des Betriebes und berichtete über den breit gefächerten Kundenstamm sowie die Anforderungen, denen sich ein moderner Metallbaubetrieb heute stellen muss.

Im anschließenden gemeinsamen Gespräch standen die aktuellen Herausforderungen des Handwerks im Mittelpunkt. Wolfram Uhe, der neben seiner Tätigkeit als Unternehmer auch Obermeister der Metall-Innung Limburg-Weilburg, Vorstandsmitglied im Fachverband Metall Hessen und Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg ist, nutzte die Gelegenheit, die Anliegen der regionalen Handwerksbetriebe unmittelbar gegenüber dem Wirtschaftsminister anzusprechen.

Wolfram Uhe im Austausch mit dem Hessischen Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori beim Betriebsbesuch der Wolfram Uhe GmbH in Limburg-Lindenholzhausen.

Als eine der größten Belastungen nannte Uhe die fehlende Planungssicherheit für die Betriebe. Insbesondere häufig wechselnde politische Vorgaben und Rahmenbedingungen auf Bundesebene erschwerten langfristige Investitions- und Personalentscheidungen. „Unsere Betriebe brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Unternehmer müssen wissen, worauf sie sich in den kommenden Jahren einstellen können“, machte Uhe deutlich.

Positiv bewertete er dagegen die von der Hessischen Landesregierung angestoßene Reform der öffentlichen Vergabe- und Ausschreibungsverfahren. Die Vereinfachungen seien aus Sicht des Handwerks ein wichtiger und richtiger erster Schritt. Gerade kleine und mittelständische Handwerksbetriebe müssten wieder bessere Möglichkeiten erhalten, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen, ohne durch unnötig komplizierte Verfahren abgeschreckt zu werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesprächs war der anhaltende Fachkräftemangel. Uhe machte deutlich, dass hierbei nicht allein die Betriebe gefordert seien. Auch das Bildungssystem müsse die Bedürfnisse der Wirtschaft stärker berücksichtigen. Insbesondere an Gymnasien müsse die berufliche Bildung einen höheren Stellenwert erhalten. Schülerinnen und Schüler sollten frühzeitig und umfassend über die Chancen einer dualen Berufsausbildung informiert werden.

„Die duale Ausbildung darf nicht als zweite Wahl gegenüber einem Studium dargestellt werden. Sie bietet jungen Menschen hervorragende Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten und ist gleichzeitig eine wesentliche Grundlage für die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft“, betonte Uhe. Eine stärkere Berufsorientierung müsse deshalb fester Bestandteil schulischer Bildung sein.

Darüber hinaus sprach sich der Kreishandwerksmeister dafür aus, die Eigenverantwortung von Bürgern und Unternehmern wieder stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Nicht jede betriebliche oder gesellschaftliche Fragestellung könne durch zusätzliche gesetzliche Vorgaben geregelt werden. Betriebe benötigten Freiräume, um eigenverantwortlich handeln, investieren und Arbeitsplätze schaffen zu können.

Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori nahm sich während des Betriebsbesuchs ausführlich Zeit für den Austausch und zeigte sich interessiert an den praktischen Erfahrungen und Einschätzungen aus dem Handwerk.

Das Fazit des Besuchs fiel positiv aus: Der direkte Austausch bot die Gelegenheit, die Anliegen des regionalen Handwerks unmittelbar an die Landespolitik heranzutragen. Mansoori hatte dabei ein offenes Ohr für die Herausforderungen der Betriebe und die Erwartungen des Handwerks an verlässliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.

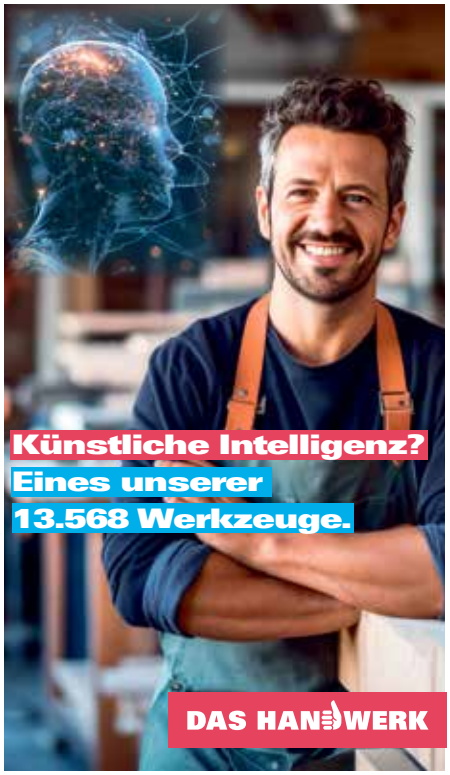

Qualität auf dem Prüfstand: Innungsbäcker lassen Brot und Brötchen testen

Limburg. Zu den Grundnahrungsmitteln der Menschen gehört Brot. Hergestellt aus einem Teig, der aus gemahlenem Getreide, Wasser, einem Triebmittel und weiteren Zutaten besteht, ist Brot in den unterschiedlichen Variationen auf fast allen Frühstückstischen zu finden, dies vor allem in Deutschland. Das Land hat sich seit Jahrzehnten den Titel des Brotweltmeisters erworben. Rund 3.200 Brotsorten sind im Deutschen Brotregister erfasst; aktuell weist das Deutsche Brotinstitut 3.232 anerkannte Brotspezialitäten aus. Brotsorten, die auf hohem Niveau stehen.

Damit dieses Niveau auch einen amtlichen Stempel bekommt, können die Mitgliedsbetriebe der Bäcker-Innung Limburg-Weilburg einmal im Jahr ihre Produkte testen lassen. Dafür findet sich jährlich ein Brotprüfer des Deutschen Brotinstitutes in der Region Limburg-Weilburg ein. In diesem Jahr war es der Brotprüfer, Bäckermeister und Brotsommelier Maik Wegner vom Deutschen Brotinstitut, dem in den Räumen der Bäko verschiedene Brote und Brötchen von Bäckereien zum Testen bereitgestellt wurden.

Brote der unterschiedlichsten Kategorien wie Weißbrot, Roggenbrot, Standartbrötchen oder auch Vollkornbrote. Waren im vergangenen Jahr immer Mal Trends zu beobachten, gab es in diesem Jahr kein besonderes neues Brot. „Selbst das Dinkelbrot gehört mittlerweile zum Standard“. Lediglich geht ein kleiner Trend in Richtung glutenfreier Körnerbrötchen, hier bekam ein Bäcker der Limburger Innung ein „Sehr gut“ mit den Worten „eines der Besten“. Seinen Worten nach kommen auch immer mehr Buchweizenbrote zum Verkauf.

So wie von Innungs-Obermeiste Peter Krekel, der für diesen Tag Backhausstuten, Bauernbrot, Buchweizenbrot, Hafer-Brötchen, Kartoffelkruste, Kornkrüstchen und Kürbiskern-Brötchen auf das bereitgestellte Blech schob.

Die Produkte werden vom Bäckermeister Maik Wegner unter den verschiedensten Kriterien getestet und mit Punkten vergeben. Darunter fallen so Kriterien wie die Optik. „Hier muss ein Kunde sofort sagen, das will ich“. Oder

Am Ende der Brotprüfung wurden die begehrten Urkunden übergeben. Auf unserem Foto (von links) Brotprüfer Maik Wegner, Peter Krekel, Michael Sabel, Stefan Simon und Olaf Fackler

auch der Geruch „wenn´s verführerisch riecht, will jeder direkt reinbeißen“. Darunter auch Kriterien, deren Bewertungen wichtig sind für das Ergebnis in der Kasse.

Die Brotprüfung ist aber nicht nur dafür vorgesehen die angeschlossenen Bäckereien mit Urkunden auszustatten, die dann in den Verkaufsräumen hängen. Denn es wird auch Kritik angebracht, die für den Bäcker dann Anreiz geben sollen, es besser zu machen. „So wie bei einem getesteten Brot, das innen ein Loch hatte und zudem noch einen Teigklumpen“. Dies war aber der einzige Ausreißer.

Der Brotprüfer hatte für die angebotenen Produkte aus dem Landkreis Limburg-Weilburg fast nur positive Bewertungen. „Die produkttypische Qualität war sehr gut“, so Maik Wegner, der dann für mehrere getestete Brote ein „Sehr gut“ verlieh. Wer nun drei Jahre hintereinander für dieses Produkt ein „Sehr gut“ bekam, der bekam am Ende auch eine Gold-Auszeichnung für das eingereichte Brot.

Dass dieser Test für die Bäckereien selber einen hohen Stellungswert hat, war am Ende aus den Worten von Obermeister Peter Krekel zu entnehmen. „Wir wissen dann, wie wir mit unserem Produkten stehen und können sie dann bei Kritik verbessern. Die Verbesserungsvorschläge werden von unseren Betrieben dann auch angenommen“.

Wer nun im Test ein Brot mit dem Loch hat, und damit verbunden auch keine Wertung, der hat die Möglichkeit dieses Brot bei Maik Wegner nachtesten zu lassen.

Am Ende der zwei Tage wurden dann die begehrten Urkunden im Beisein des Geschäftsführers der Kreishandwerkerschaft Olaf Fackler überreicht.

Landesinnung Hessen Rollladen und Sonnenschutz stellt die Weichen für die Zukunft

Jahreshauptversammlung in Oppenheim mit Neuwahlen, Fachvorträgen, Ehrungen und starkem gemeinschaftlichem Rahmenprogramm

Oppenheim. Die Landesinnung Hessen Rollladen und Sonnenschutz führte ihre diesjährige Jahreshauptversammlung im Hotel Altes Amtsgericht in Oppenheim durch. Die Zusammenkunft stand im Zeichen fachlicher Information, wichtiger personeller Entscheidungen, verdienter Ehrungen und eines starken kollegialen Austauschs innerhalb des hessischen Rollladen- und Sonnenschutzhandwerks.

Bereits vor Beginn der eigentlichen Jahreshauptversammlung nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit, sich über aktuelle Fachthemen zu informieren. Im Mittelpunkt standen dabei die Themen Klimavorsorge mit Sonnenschutz, aktuelle Förderprogramme sowie der Einbruchschutz mit Rollläden. Die Vorträge zeigten eindrucksvoll, wie stark das Gewerk mit zentralen Zukunftsfragen verbunden ist. Sonnenschutz leistet heute einen wichtigen Beitrag zur Energieeffizienz, zum Wohnkomfort und zur Klimaanpassung. Gleichzeitig bleibt der Einbruchschutz ein klassisches und bewährtes Leistungsfeld des Rollladen- und Sonnenschutzhandwerks.

Im Anschluss eröffnete Obermeister Frank Wagner die Jahreshauptversammlung und begrüßte die anwesenden Mitglieder. Nach dem Geschäftsbericht, aktuellen Informationen aus dem Bundesverband sowie der Vorstellung und Genehmigung der Jahresrechnung standen die Neuwahlen des Obermeisters und des Vorstandes im Mittelpunkt der Versammlung.

Zur neuen Obermeisterin der Landesinnung Hessen Rollladen und Sonnenschutz wurde Anja Georg-Lochmann gewählt. Sie bedankte sich für das Vertrauen der Mitglieder und machte deutlich, dass sie die erfolgreiche Arbeit der Innung gemeinsam mit dem neu gewählten Vorstand fortführen möchte. Zum stellvertretenden Obermeister wurde Frank Wagner gewählt. Als Beisitzer gehören dem Vorstand künftig Karl Glenz, Andreas Tomasulo und Daniel Wernig an.

Ein besonderer Moment der Jahreshauptversammlung war die Ernennung von Frank Wagner zum Ehrenobermeister. Mit dieser Auszeichnung würdigte die Landesinnung sein langjähriges Engagement, seine verlässliche Arbeit und seinen Einsatz für das Rollladen- und Sonnenschutzhandwerk in Hessen. Frank Wagner hat die Innung über viele Jahre geprägt und wichtige Entwicklungen mitgestaltet. Die Ernennung zum Ehrenobermeister war daher ein starkes Zeichen der Anerkennung und des Dankes.

Ebenfalls gewürdigt wurde Wolfgang Löster für sein langjähriges Engagement für die Ausbildung der Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker. In seinem Beitrag ging er auf die Bedeutung der Nachwuchsgewinnung ein und stellte die Praktikumswochen in Hessen vor. Betriebe haben dort die Möglichkeit, Praktikumsplätze anzubieten und unkompliziert mit interessierten Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu kommen. Zudem bot er Unterstützung bei der Registrierung an und regte einen digitalen Ausbilderstammtisch an, um den Austausch unter den Ausbildungsbetrieben weiter zu stärken.

Fachlicher Austausch in historischem Ambiente: Die Mitglieder der Landesinnung Hessen Rollladen und Sonnenschutz kamen zur Jahreshauptversammlung in Oppenheim zusammen.

Dank und Anerkennung für großes Engagement: Wolfgang Löster erhielt eine Ehrung für seine besonderen Verdienste um die Ausbildung im Rollladen- und Sonnenschutzhandwerk.

Neben den formalen Tagesordnungspunkten wurden auch die geplanten Aktivitäten für das Jahr 2026 vorgestellt. Dazu zählen unter anderem das Weihnachtstreffen sowie die Gipfeltagung. Die Mitglieder nahmen die Planungen zustimmend zur Kenntnis.

Auch der gesellige Teil kam in Oppenheim nicht zu kurz. Nach der Jahreshauptversammlung führte das Rahmenprogramm die Teilnehmer unter die Stadt: Bei der Führung durch das historische Kellerlabyrinth erhielten die Mitglieder einen eindrucksvollen Einblick in die Geschichte Oppenheims. Der Abend klang anschließend in angenehmer Atmosphäre im Alten Amtsgericht aus. Dabei standen der persönliche Austausch, gute Gespräche und die Gemeinschaft innerhalb der Innung im Mittelpunkt.

Am Samstag fand die Veranstaltung mit einer gemeinsamen Stadtführung durch die historische Altstadt von Oppenheim ihren Abschluss. Die kurzweilige Führung bot interessante Einblicke in die Geschichte und die Besonderheiten der Stadt und rundete die Jahreshauptversammlung auf gelungene Weise ab.

Die Landesinnung Hessen Rollladen und Sonnenschutz blickt damit auf eine fachlich starke, harmonische und zukunftsorientierte Jahreshauptversammlung zurück. Mit einem neu gewählten Vorstand, klaren Themen für die kommenden Monate und einer lebendigen Innungsgemeinschaft ist die Grundlage für eine erfolgreiche weitere Arbeit gelegt.

Anja Georg-Lochmann (2. v. l.), neue Obermeisterin der Landesinnung Hessen Rollladen und Sonnenschutz, mit dem neu ernannten Ehrenobermeister Frank Wagner (3. v. r.) und Geschäftsführer Stefan Laßmann nach der Jahreshauptversammlung in Oppenheim.

Digitalisierung im Handwerk praxisnah erklärt

Unternehmerfrühstück der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg zeigte konkrete Wege für effizientere Betriebsabläufe

Limburg. Wie können Handwerksbetriebe Digitalisierung im Alltag sinnvoll nutzen, ohne große Investitionen oder komplizierte Systeme? Diese Frage stand im Mittelpunkt des Unternehmerfrühstücks der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg am 28. Mai 2026 in Limburg.

Zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer aus verschiedenen Gewerken nutzten die Gelegenheit, sich vor Beginn des Arbeitstages kompakt und praxisnah zu informieren. Im Mittelpunkt stand der Vortrag „Digitalisierung im Alltag – wie Handwerksbetriebe mit einfachen Mitteln effizienter arbeiten“.

Referent Massimiliano Klawonn, Inhaber und Co-Founder der DIGITELLi GmbH, zeigte anhand verständlicher Beispiele, wie digitale Lösungen den betrieblichen Alltag im Handwerk erleichtern können. Themen wie digitale Auftragsbearbeitung, E-Rechnung, strukturierte Belegablage und effizientere Büroprozesse wurden praxisnah vorgestellt. Dabei wurde deutlich: Digitalisierung muss nicht kompliziert sein. Oft reichen bereits einfache, gut eingesetzte Werkzeuge, um Zeit zu sparen, Abläufe zu verbessern und den Überblick im Betrieb zu behalten.

Die Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg machte mit dem Unternehmerfrühstück erneut deutlich, dass sie ihre Mitgliedsbetriebe bei aktuellen Zukunftsthemen aktiv begleitet. Gerade für kleine und mittlere Handwerksbetriebe ist es wichtig, digitale Entwicklungen nicht als Belastung, sondern als Chance zu begreifen.

Beim Unternehmerfrühstück der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg informierten sich Handwerksbetriebe über praxisnahe Möglichkeiten der Digitalisierung im Betriebsalltag.

Neben dem fachlichen Input bot die Veranstaltung auch Raum für Austausch und Gespräche unter den teilnehmenden Betrieben. Das Format des Unternehmerfrühstücks hat sich dabei bewährt: kompakt, praxisnah und bewusst so gelegt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anschließend direkt wieder in ihre Betriebe zurückkehren konnten.

Die Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg wird auch künftig aktuelle Themen aufgreifen und ihren Mitgliedsbetrieben praxisnahe Informationsangebote machen.

Vom Lehrling zum erfolgreichen Unternehmer

Memet Öner gründet mit 22 Jahren erfolgreich Handwerksbetrieb in Dehrn
29. Limburger Gründerabend am 25. Juni bei der IHK Limburg

Mit gerade einmal 23 Jahren hat Memet Öner bereits erreicht, wovon viele träumen: Er führt erfolgreich sein eigenes Handwerksunternehmen, beschäftigt Mitarbeiter und bildet Nachwuchskräfte aus. Beim 29. Limburger Gründerabend am Donnerstag, 25. Juni, wird der Gründer der Lahn-Heiztechnik in Runkel-Dehrn über seinen Weg in die Selbständigkeit berichten und anderen Gründungsinteressierten wertvolle Einblicke geben.

Früh Verantwortung übernommen

Der Grundstein für seinen beruflichen Werdegang wurde früh gelegt. Bereits im Alter von 15 Jahren begann Memet Öner im Betrieb seines Vaters eine Ausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Mit 18 Jahren schloss er die Ausbildung erfolgreich ab, arbeitete anschließend ein Jahr als Geselle und wurde mit 20 Jahren Mitgesellschafter im Familienunternehmen.

Doch damit nicht genug: Vor anderthalb Jahren wagte er den Schritt in die eigene Selbständigkeit und gründete die Lahn-Heiztechnik in Runkel-Dehrn. „Für mich war schon während der Ausbildung klar, dass ich irgendwann mein eigenes Unternehmen führen möchte“, berichtet Öner. „Deshalb habe ich früh angefangen, mich darauf vorzubereiten.“

Vorausschauend geplant statt auf Kredite gesetzt

Schon als Auszubildender dachte der junge Handwerker wie ein Unternehmer. Monat für Monat investierte er einen Teil seines Einkommens in Maschinen und Werkzeuge. „Mir war bewusst, dass Banken einem so jungen Existenzgründer nur begrenzte finanzielle Spielräume einräumen. Deshalb wollte ich möglichst viel Eigenkapital in Form von Maschinen und Ausrüstung aufbauen“, erzählt er. Diese Weitsicht zahlte sich aus. Heute hat sich die Lahn-Heiztechnik in der Region etabliert. Die Auftragslage ist bestens, neue Kunden kommen vor allem durch Empfehlungen, gezielte Werbung sowie Kooperationen mit heimischen Unternehmen und Bauträgern hinzu.

Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt auf Neubauten, Altbausanierungen sowie modernen Heizungs- und Klimasystemen. Besonders die Nachfrage nach Wärmepumpen und Klimatechnik wächst kontinuierlich. „Wir merken deutlich, dass viele Kunden auf energieeffiziente Lösungen setzen. Gleichzeitig steigt das Interesse an moderner Klimatechnik, gerade in Wohngebäuden“, sagt Öner. Aktuell beschäftigt er zwei Gesellen und einen Auszubildenden. Bereits im Sommer wird ein weiterer Auszubildender das Team verstärken.

Fachkräfte selbst ausbilden

Die Ausbildung junger Menschen liegt dem Unternehmer besonders am Herzen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels sieht er darin eine wichtige Zukunftsaufgabe. „Der Arbeitsmarkt gibt immer weniger qualifizierte Fachkräfte her. Deshalb müssen wir selbst ausbilden und den Nachwuchs fördern“, betont er. Dabei gehe es ihm nicht allein um fachliche Qualifikationen. „Mir ist wichtig, dass sich junge Menschen auch persönlich weiterentwickeln. Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und ein respektvoller Umgang sind genauso wichtig wie handwerkliches Können.“

Erfolg beginnt auf der Baustelle

Für den jungen Unternehmer entscheidet sich der Erfolg oft in den kleinen Dingen des Arbeitsalltags. „Sauberkeit auf der Baustelle, Höflichkeit gegenüber Kunden und ein respektvoller Umgang miteinander sind für uns selbstverständlich“, sagt Öner. „Auch wenn es einmal Konflikte gibt, darf man nie den Respekt verlieren.“ Diese Haltung spiegelt sich offenbar auch in der Kundenzufriedenheit wider. Die bisherigen Bewertungen sprechen eine deutliche Sprache: 44 Kunden haben das Unternehmen bislang bei Google bewertet – durchweg mit fünf Sternen.

Neben der Arbeit auf den Baustellen gehört für Öner auch die kaufmännische Seite zum Unternehmertum. Seine wenige Freizeit verbringt er häufig am Computer im Büro. „Viele unterschätzen die Bedeutung der Büroarbeit. Von Anfang an war mir klar, dass man Angebote, Rechnungen und die Finanzen genauso ernst nehmen muss wie die handwerkliche Arbeit.“ Besonders wichtig sei dabei die Zusammenarbeit mit dem Steuerberater. „Nicht selten scheitern junge Unternehmen daran, dass sie steuerliche Themen oder die Vorsteuerbeträge falsch einschätzen. Deshalb sollte man sich früh professionelle Unterstützung holen.“

Tipps für angehende Gründer

Wer selbst den Schritt in die Selbständigkeit wagen möchte, dem gibt Öner drei zentrale Ratschläge mit auf den Weg: „Man sollte sorgfältig kalkulieren, die Kosten-Leistungs-Relation immer im Blick behalten und vor allem die Übersicht bewahren. Wer seine Zahlen kennt und konsequent arbeitet, schafft eine solide Grundlage für den Erfolg.“

Gründungswissen aus erster Hand beim Limburger Gründerabend

Wer sich ebenfalls mit dem Gedanken einer Unternehmensgründung oder -übernahme beschäftigt, hatte beim 29. Limburger Gründerabend Gelegenheit, sich umfassend zu informieren. Die Veranstaltung fand am Donnerstag, 25. Juni, ab 18.30 Uhr in der IHK Limburg statt. Besucherinnen und Besucher konnten Vorträge besuchen, sich an rund zwanzig Beratungsinseln individuell beraten lassen und sich mit Experten zu Themen rund um Gründung, Unternehmensübernahme und Finanzierung austauschen. Neben Memet Öner berichteten weitere Existenzgründerinnen und Existenzgründer über ihre Erfahrungen beim Start in die Selbständigkeit. Veranstalter des Limburger Gründerabends war die Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg, die IHK Limburg, die Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez sowie die Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar.

Höchst professionell – der neue Škoda Peaq

Mehr Reichweite. Mehr Ruhe. Mehr Raum fürs Business. Der neue 100 % elektrische Škoda Peaq überzeugt mit smarter Konnektivität und einem großzügigen Lounge-Innenraum, der höchsten Komfort mit innovativen Technologien verbindet. Dank hoher Effizienz sind bis zu 642 km[1] Reichweite möglich – **gemacht für Business, das in Bewegung bleibt.** Und mit bis zu 935 Litern Gepäckraumvolumen in der 5-sitzigen Variante und seinem markanten Modern Solid Design kombiniert er Škoda-typische Alltagstauglichkeit mit einem souveränen Auftritt.

Let's drive business. Jetzt den neuen Škoda Peaq bestellen – im Business-Leasing **ab 399,00 €** monatlich[2].

Unser Leasingangebot[2]:

Škoda Peaq Selection 90 (Elektro) 210 kW (286 PS Maximalleistung)[3]

Vertragslaufzeit	48 Monate	**Monatliche Leasingrate** (netto)	**399,00 €**
Jährliche Fahrleistung	10.000 km	Wartung & Verschleiß-Paket[5] (netto)	39,98 €
Zzgl. Überführungskosten[2]	915,97 €	**Mtl. Gesamtleasingraten** (netto)	**438,98 €**

Stromverbrauch in kWh/100 km, kombiniert: 15,1–17,6; CO_2-Emissionen in g/km, kombiniert: 0; CO_2-Klasse: A; elektrische Reichweite in km: 553–642[4].

[1] Abhängig von Modellvariante.
[2] Ein Angebot der Škoda Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten in Höhe von 915,97 € netto und Zulassungskosten in Höhe von 150,42 € sowie MwSt. Bonität vorausgesetzt. Gilt nur für gewerbliche Einzelabnehmer (außer Sonderabnehmer), bei Bestellung bis zum 30.09.2026.
[3] Die Verfügbarkeit der gemäß UN-GTR.21 ermittelten elektrischen Maximalleistung erfordert eine Temperatur der Hochvoltbatterie zwischen 23 und 50 °C und einen höchstmöglichen Batterieladezustand. Die verfügbare Leistung kann begrenzt sein, variiert je nach Fahrsituation und wird von Faktoren wie Umgebungstemperatur, Temperatur-, Lade- und Konditionierungszustand sowie Alter der Hochvoltbatterie beeinflusst.
[4] Tatsächliche Reichweite abhängig von Faktoren wie persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Witterungsverhältnissen, Nutzung von Heizung und Klimaanlage, Vortemperierung, Anzahl der Mitfahrer.
[5] Monatliche Dienstleistungsrate für das Wartung & Verschleiß-Paket. Enthalten sind alle Wartungsarbeiten gemäß Herstellervorgaben, die gesetzlich vorgeschriebene Hauptuntersuchung einschließlich Abgasuntersuchung sowie sämtliche Werkstattleistungen, die bei sachgemäßem Gebrauch des Fahrzeugs infolge natürlichen Verschleißes erforderlich werden. Weitere Informationen zum Leistungsumfang und zu den Bedingungen erhalten Sie bei uns.

Beispielhafte Fahrzeugabbildung zeigt vom Angebot abweichende Sonderausstattung.

Auto Bach GmbH
Nikolaus-Otto-Straße 9, 65582 Diez
T 06432 9141-0
skoda-diez@autobach.de

Auto Bach GmbH
Beuerbacher Landstr. 4, 65520 Bad Camberg
T 06434 2095-0
skoda-badcamberg@autobach.de

Auto Bach
UNTERNEHMENSGRUPPE

Notfallvorsorge rechtzeitig regeln

Unternehmer-Frühstück der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg informierte über Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament

Rechtsanwältin und Notarin Christina Schmitt informierte beim Unternehmer-Frühstück der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg über rechtliche Notfallvorsorge für Privatpersonen und Unternehmer.

Limburg. Was passiert, wenn Unternehmerinnen oder Unternehmer durch Krankheit, Unfall oder Tod plötzlich nicht mehr selbst handeln können? Diese wichtige Frage stand im Mittelpunkt des Unternehmer-Frühstücks der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg am 21. April 2026 in der Geschäftsstelle in Limburg.

Als Referentin begrüßte die Kreishandwerkerschaft Rechtsanwältin und Notarin Christina Schmitt. Unter dem Titel „Was Du heute kannst vorsorgen, das verschiebe nicht auf morgen“ zeigte sie praxisnah auf, warum rechtliche Vorsorge nicht aufgeschoben werden sollte. Im Mittelpunkt standen General- und Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Testament sowie die Möglichkeiten einer lebzeitigen Vermögensübertragung. Besonders für Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber hat das Thema eine hohe Bedeutung. Fehlen klare Regelungen, kann im Ernstfall ein Unternehmen handlungsunfähig werden. Auch ungeklärte Nachlassfragen können zu Streitigkeiten führen und das Lebenswerk gefährden. Eine rechtzeitige und gut durchdachte Notfallvorsorge schafft dagegen Sicherheit für Familie, Betrieb und Mitarbeitende.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten einen verständlichen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Instrumente und konnten eigene Fragen aus der betrieblichen Praxis einbringen. Dabei wurde deutlich: Vorsorge ist keine Frage des Alters, sondern eine Frage der Verantwortung.

Mit dem Unternehmer-Frühstück bietet die Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg ihren Mitgliedsbetrieben regelmäßig kompakte Informationen zu aktuellen und praxisrelevanten Themen. Der bewährte Rahmen von 7:30 Uhr bis 9:00 Uhr ermöglicht es den Unternehmerinnen und Unternehmern, sich vor Beginn des Arbeitstages zu informieren und anschließend direkt wieder in den Betrieb zurückzukehren.

Die Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg wird dieses Format auch künftig fortsetzen und Themen aufgreifen, die für das Handwerk und die Betriebsführung von besonderer Bedeutung sind.

Ihr Servicefahrzeug – optimal ausgestattet

- ✔ individuelle 3D-Planung
- ✔ zertifizierte Montage inkl. Garantie
- ✔ komplette Abwicklung **inkl. Handling, Überführung, Beschriftung uvm.**

Wir besuchen Sie mit unserem Demo-Fahrzeug –

Jetzt Terminwunsch angeben!

Hanzlik GmbH · Tel: 06431 / 977 653 0
Auf der Heide 3b · 65553 Limburg

fahrzeugeinrichter.com

HANZLIK bott

Arbeitsrecht

Arbeitszeugnis nach Vergleich - Entwurfsklausel kann vollstreckbaren Zeugnisanspruch begründen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat klargestellt, dass eine in einem Kündigungsschutzvergleich vereinbarte Entwurfsklausel für ein Arbeitszeugnis grundsätzlich vollstreckbar sein kann. Im entschiedenen Fall durfte der Arbeitnehmer einen eigenen Zeugnisentwurf vorlegen, von dem der Arbeitgeber nur aus wichtigem Grund abweichen durfte.

Voraussetzung für die Vollstreckbarkeit ist, dass sich der geschuldete Zeugnisinhalt anhand des vorgelegten Entwurfs eindeutig bestimmen lässt. Die Klausel stellt damit keine bloße Empfehlung dar, sondern kann eine verbindliche Verpflichtung des Arbeitgebers begründen.

Das Entwurfsrecht des Arbeitnehmers hat jedoch Grenzen. Insbesondere müssen die Grundsätze der Zeugniswahrheit und Zeugnisklarheit beachtet werden. Der Arbeitgeber muss daher kein objektiv falsches oder missverständliches Zeugnis erteilen. Will er vom Entwurf abweichen, muss er konkrete Umstände darlegen, die Zweifel an dessen Richtigkeit begründen. Die endgültige Klärung des Zeugnisinhalts kann gegebenenfalls in einem gesonderten Verfahren erfolgen.

Eine lediglich allgemeine Vereinbarung über ein „wohlwollendes qualifiziertes Zeugnis“ oder eine bestimmte Notenstufe ist dagegen regelmäßig nicht hinreichend bestimmt, um daraus einen vollstreckbaren Anspruch abzuleiten. Anders kann es sein, wenn konkrete Eckpunkte des Zeugnisses – etwa Leistungs- und Verhaltensbewertung oder die Schlussformel – verbindlich festgelegt wurden.

Für die Praxis: Bei Vergleichsverhandlungen sollte der Zeugnisinhalt möglichst konkret geregelt werden. Eine sorgfältig formulierte Entwurfsklausel kann Arbeitnehmern ein wirksames Druckmittel verschaffen und gleichzeitig Klarheit darüber schaffen, in welchem Umfang der Arbeitgeber vom Entwurf abweichen darf. *BAG, Beschluss vom 07.05.2026, Az.: 8 AZB 25/25*

Dienstwagen als Sachbezug – Unwirksamkeit bei Überschreitung der Pfändungsfreigrenze

Der Kläger erhielt neben seinem monatlichen Arbeitsentgelt einen Dienstwagen, den er auch privat nutzen durfte. Der geldwerte Vorteil dieser Privatnutzung wurde als Sachbezug auf seine Vergütung angerechnet. Der Kläger machte geltend, dass diese Anrechnung gegen § 107 Abs. 2 Satz 5 GewO verstoße, weil der Wert des Sachbezugs in mehreren Monaten den pfändbaren Teil seines Arbeitsentgelts überschritten habe. Er verlangte daher die Auszahlung der entsprechenden Vergütungsdifferenzen in Geld.

Das Bundesarbeitsgericht gab der Revision des Klägers überwiegend statt. Die Vereinbarung über die Anrechnung des Dienstwagens als Sachbezug verstößt gegen § 107 Abs. 2 Satz 5 GewO. Die Vorschrift stellt ein Verbotsgesetz im Sinne des § 134 BGB dar und bestimmt, dass der Wert von Sachbezügen den pfändbaren Teil des Arbeitsentgelts nicht übersteigen darf.

Wird diese Grenze überschritten, ist die Sachbezugsvereinbarung für den jeweiligen Monat unwirksam. Da die Überlassung eines privat nutzbaren Dienstwagens einen einheitlichen und unteilbaren Sachbezug darstellt, kann dieser in den betreffenden Monaten die Vergütung nicht teilweise erfüllen. Der Arbeitnehmer hat deshalb Anspruch auf Auszahlung des entsprechenden Geldwerts.

Für die Ermittlung des pfändbaren Einkommens ist nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts eine differenzierte Betrachtung der Unterhaltspflichten erforderlich. Eigene Einkünfte eines unterhaltsberechtigten Ehegatten können im Rahmen einer Billigkeitsentscheidung nach § 850c ZPO dazu führen, dass dieser bei der Berechnung der Pfändungsfreigrenze ganz oder teilweise unberücksichtigt bleibt. Auch gemeinsame Kinder können entsprechend dem Einkommensverhältnis der Eltern anteilig berücksichtigt werden.

Die Entscheidung verdeutlicht, dass Arbeitgeber bei der Anrechnung von Sachbezügen – insbesondere bei der Überlassung von Dienstwagen zur Privatnutzung – die gesetzlichen Pfändungsfreigrenzen beachten müssen. *BAG, Urteil vom 25.03.2026, Az.: 5 AZR 38/25*

Verdachtskündigung – Urlaubsabwesenheit des Arbeitnehmers hemmt die Kündigungserklärungsfrist nicht

Die Parteien stritten über die Wirksamkeit einer fristlosen Kündigung. Der Kläger war tariflich ordentlich unkündbar. Während seines Urlaubs teilte ein Arbeitnehmer der Arbeitgeberin mit, der Kläger habe ihn drei Tage zuvor sexuell belästigt. Nach Rückkehr des Klägers hörte die Arbeitgeberin ihn zu den Vorwürfen an. Zu diesem Zeitpunkt waren seit der Mitteilung über den Verdacht bereits 25 Tage vergangen. Nach Ablauf der gesetzten Anhörungsfrist, der Beteiligung des Betriebsrats und weiterer Prüfung sprach die Arbeitgeberin die außerordentliche Kündigung aus.

Der Kläger wandte sich im Kündigungsschutzverfahren gegen die Kündigung und machte geltend, dass die Zweiwochenfrist des § 626 Abs. 2 BGB nicht eingehalten worden sei.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) bestätigte die Unwirksamkeit der Kündigung. Die Arbeitgeberin hatte die Kündigungserklärungsfrist des § 626 Abs. 2 BGB versäumt.

Die Frist beginnt, sobald der Kündigungsberechtigte über ausreichende Kenntnis der für die Kündigung maßgeblichen Tatsachen verfügt. Bestehen zunächst nur Verdachtsmomente, dürfen notwendige Ermittlungen durchgeführt werden. Bei einer Verdachtskündigung gehört hierzu regelmäßig die Anhörung des Arbeitnehmers. Diese muss jedoch grundsätzlich innerhalb kurzer Zeit erfolgen und kann den Fristbeginn nur hemmen, wenn sie mit der gebotenen Eile durchgeführt wird.

Die Urlaubsabwesenheit des Arbeitnehmers rechtfertigt keine Verlängerung der Ermittlungsfrist. Ein allgemeines Kontaktverbot während des Urlaubs besteht nicht. Zur Wahrung der Kündigungserklärungsfrist hätte die Arbeitgeberin den Arbeitnehmer daher auch während seines Urlaubs anhören müssen. Erst wenn der Arbeitnehmer eine Kontaktaufnahme ausdrücklich ablehnt, kann eine Anhörung bis zur Rückkehr aus dem Urlaub zurückgestellt werden. *BAG, Urteil vom 04.12.2025, Az.: 2 AZR 55/25*

Auskunftsanspruch nach dem Entgelttransparenzgesetz - BAG konkretisiert Grenzen des Auskunftsanspruchs

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat den Auskunftsanspruch nach dem Entgelttransparenzgesetz konkretisiert. Danach bezieht sich der Anspruch grundsätzlich auf das letzte vor dem Auskunftsverlangen abgeschlossene Kalenderjahr und ist auf den Betrieb im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes beschränkt. Ein betriebsübergreifender Vergleich kann daraus nicht abgeleitet werden.

Im entschiedenen Fall verlangte eine als Modern Work Place Specialist beschäftigte Arbeitnehmerin Auskunft über das Vergleichsentgelt männlicher Kollegen sowie über die Kriterien der Entgeltfindung. Dass sie selbst Mitglied des Betriebsrats war und nach Auffassung des Arbeitgebers die maßgeblichen Kriterien kannte, stand ihrem individuellen Auskunftsanspruch nicht entgegen.

Für die Praxis: Arbeitgeber müssen Auskunftsbegehren sorgfältig auf ihren zeitlichen und betrieblichen Umfang prüfen. Arbeitnehmer können den Anspruch nicht ohne Weiteres auf Beschäftigte anderer Betriebe desselben Unternehmens ausweiten. *BAG, Urteil vom 19.02.2026, Az.: 8 AZR 83/25*

Haftungsausschluss: Die in diesem Magazin abgedruckten Artikel, Formulare und Empfehlungen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen recherchiert und erstellt. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Fehler sind nie auszuschließen. Auch wird die Verfallzeit von Gesetzen und Verordnungen immer kürzer. Es wird deshalb keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in diesem Magazin bereitgestellten Informationen übernommen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haften der Herausgeber und die beteiligten Kreishandwerkerschaften nicht, sofern ihnen nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Einwurfeinschreiben ist kein sicherer Zustellungsnachweis

Wer einem Arbeitnehmer eine Kündigung ausspricht, muss im Streitfall nachweisen können, dass das Kündigungsschreiben dem Beschäftigten tatsächlich zugegangen ist. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) Urteil vom 07.05.2026, AZ.: 2 AZR 184/25 hat nun eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts (LAG) Hamburg bestätigt: Ein Einwurfeinschreiben genügt hierfür regelmäßig nicht als sicherer Beweis.

Zugang der Kündigung muss nachgewiesen werden

Eine Kündigung wird erst wirksam, wenn sie dem Arbeitnehmer zugeht. Beruft sich der Arbeitgeber auf den Zugang, trägt er auch die vollständige Beweislast.

Ein Zugang liegt rechtlich vor, wenn das Kündigungsschreiben in den Machtbereich des Arbeitnehmers gelangt und unter gewöhnlichen Umständen mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist – etwa durch den Einwurf in den Hausbriefkasten oder durch persönliche Übergabe.

Wichtig bei persönlicher Übergabe: Der Zugang kann auch dann erfolgen, wenn der Arbeitnehmer die Annahme verweigert. Wird das Schreiben beispielsweise während eines Mitarbeitergesprächs vor ihm auf den Tisch gelegt und könnte er davon Kenntnis nehmen, gilt der Zugang bereits als erfolgt – selbst wenn sich der Mitarbeiter weigert, das Schreiben anzufassen.

Warum Einwurfeinschreiben nicht mehr ausreichen

Problem beim Übergabeeinschreiben: Trifft der Zusteller den Empfänger nicht an und wird das Schreiben in einer Postfiliale hinterlegt, geht die Kündigung erst zu, wenn sie tatsächlich abgeholt wird. Holt der Arbeitnehmer den Brief nicht ab, erfolgt kein Zugang.

Problem beim Einwurfeinschreiben: Lange Zeit wurde als Alternative das Einwurfeinschreiben empfohlen, bei dem der Zusteller lediglich den Einwurf dokumentiert.

Neues Urteil

Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) reicht der Einlieferungsbeleg zusammen mit der Zustellungsdokumentation der Post allein nicht aus, um den Zugang des Schreibens gerichtlich sicher nachzuweisen.

Welche Zustellungsarten sind weiterhin empfehlenswert?

1. Persönliche Übergabe

Die sicherste Möglichkeit bleibt die persönliche Übergabe des Kündigungsschreibens. Idealerweise bestätigt der Arbeitnehmer den Erhalt schriftlich. Da eine solche Unterschrift häufig verweigert wird, sollte ein geeigneter, möglichst neutraler Zeuge anwesend sein (weniger geeignet sind Mitinhaber, enge Familienangehörige oder selbst betroffene Mitarbeiter).

Praxis-Tipp:

Der Zeuge sollte unmittelbar nach der Übergabe ein schriftliches Protokoll anfertigen. Daraus muss hervorgehen, dass sich das Kündigungsschreiben tatsächlich im Umschlag befand (z. B. indem der Zeuge das Schreiben gelesen und selbst eingetütet hat).

2. Zustellung durch Boten

Auch die Zustellung durch einen Boten (Kurierdienst, Arbeitgeber selbst oder ein geeigneter Mitarbeiter) bleibt rechtssicher. Empfehlenswert ist die Begleitung durch einen neutralen Zeugen sowie ein detailliertes Zustellungsprotokoll mit folgenden Angaben:

- Ort und genaue Bezeichnung des Hausbriefkastens
- Datum und genaue Uhrzeit des Einwurfs
- Bestätigung des Inhalts des Umschlags

(Optional: Fotos des Briefkastens oder Videoaufzeichnungen)

Achtung bei Fristen!

Erfolgt der Einwurf erst am späten Abend, gilt die Kündigung erst mit der nächsten üblichen Leerung des Briefkastens als zugegangen.

3. Zustellung durch den Gerichtsvollzieher

In besonders risikobehafteten Fällen bietet die Zustellung durch den Gerichtsvollzieher die höchste Rechtssicherheit. Die Zustellung sowie etwaige Zustellversuche oder Niederlegungen werden hierbei amtlich dokumentiert. Aufgrund von Bearbeitungszeiten sollte der Gerichtsvollzieher bei engen Fristen frühzeitig beauftragt werden.

Impressum

„Brennpunkt Handwerk“ – Magazin der Innungen und Kreishandwerkerschaft erscheint mind. 4 x jährlich.
Satz, Druck, Vertrieb: WITTICH Medien KG, Rheinstraße 41; 56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon 02624/911-0, Fax 02624/911-195;

Konzeption: Elisabeth Schubert
Satz und Gestaltung: Marion Endres
Verantwortlich für den überregionalen Teil:
Rhein-Westerwald eG;
Vorstand: Martin Reitz, Zuhal Utac
Karlheinz Latsch
Verantwortlich für den regionalen Teil:
KHS Limburg-Weilburg: GF Olaf Fackler;
Ausgabe B: Auflage: 820 Exemplare
KHS Rhein-Westerwald: HGF Michael Braun;
Ausgabe C: Auflage 1.805 Exemplare
KHS Alzey-Worms: GF Dirk Egner;
Ausgabe F: Auflage 650 Exemplare

Den Mitgliedsbetrieben der Innungen wird das Magazin kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Kosten sind im Innungsbeitrag enthalten. Im Einzelbezug 3,– € / Stück zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernehmen der Herausgeber sowie die beteiligten Kreishandwerkerschaften keine Haftung. Unverlangt eingesandte Manuskripte ohne Rückporto können nicht zurückgesandt werden.

Mit der Annahme eines Manuskriptes gehen sämtliche Verlagsrechte und alle Rechte zur ausschließlichen Veröffentlichung und Verbreitung auf den Herausgeber über. Für die mit Namen oder Signatur gezeichneten Beiträge übernehmen Herausgeber und Redaktion keine Haftung.

Der Herausgeber sowie die beteiligten Kreishandwerkerschaften sind für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich. Für die Richtigkeit der Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Der Herausgeber behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen, bestellte Anzeigen oder Textbeiträge nicht zu veröffentlichen.
Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, sowie Vervielfältigungen jeglicher Art und Technik bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Herausgebers oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens etc., bestehen keine Ansprüche gegen Herausgeber und beteiligte Kreishandwerkerschaften.

Herausgeber, Anzeigenverwaltung und Redaktionsanschrift: Rhein-Westerwald eG, Langendorfer Str. 91, 56564 Neuwied, Telefon 02631/9464-0, Fax 02631/9464-11

Gemäß §9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rlp vom 4.2.2005 wird auf folgendes hingewiesen: wirtschaftliche Beteiligung Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, Joseph-Kehrein-Str. 4, 56410 Montabaur

Übergabeprotokoll

Ich, ...

habe heute das an Herrn/Frau/Firma .....

gerichtete Originalschreiben des Absenders .....

gelesen, mit dem .....

(z.B. das Arbeitsverhältnis zum ..... gekündigt wird – oder anderen Sachverhalt eintragen)

Dieses Schreiben hat sodann Herr/Frau ..... vor meinen Augen gefaltet und in einen

Umschlag gesteckt, diesen verschlossen und mir sodann ausgehändigt.

Ich habe mich zum Wohnsitz/Betriebssitz von Herrn/Frau/Firma .....

in die ..... –Straße begeben, und das Schreiben um ..... Uhr

- Herrn/Frau ..... persönlich ausgehändigt*
- Dem Hausmeister/in, dem Vermieter/-in übergeben*
  Herrn/Frau ....., der/die in der Wohnung/Büro anwesend war, persönlich übergeben*
- In den Briefkasten von Herrn/Frau/Firma ..... eingeworfen*
- Unter der Wohnungstür/Betriebseingangstür von Herrn/Frau/Firma .....

  vollständig durchgeschoben*

....
Ort, Datum Unterschrift Bote

*Nichtzutreffendes streichen

Außerordentliche Kündigung

An Herrn / Frau

Außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses

Sehr geehrte(r) _____

hiermit kündigen wir das mit Ihnen bestehende Arbeitsverhältnis durch außerordentliche fristlose Kündigung mit sofortiger Wirkung.

Dazu veranlasst uns folgender Grund / ... veranlassen uns folgende Gründe:

_____

_____

_____

_____

Vorsorglich sprechen wir Ihnen aus denselben Gründen auch gleichzeitig eine ordentliche, fristgerechte Kündigung zum nächstmöglichen Kündigungstermin aus.

Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld sind Sie verpflichtet, sich innerhalb von drei Tagen nach Erhalt dieses Kündigungsschreibens persönlich bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend zu melden. Weiterhin sind Sie verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

Einfügung für den Fall, dass noch Urlaubsansprüche bestehen:*

Ihnen stehen nach unseren Aufzeichnungen noch _____ Tage Urlaub (und falls zutreffend: ein Guthabenausgleich in Höhe von _____ Stunden/Tage* aus dem Arbeitszeitkonto) zu. Die Ansprüche werden abgegolten. Damit sind alle Ansprüche aus dem Urlaub (und falls zutreffend: und dem Guthabenkonto) abgegolten.

Nur für Betriebe mit Betriebsrat:

Der Betriebsrat ist vor Ausspruch der Kündigung gehört worden und hat der Kündigung zugestimmt*/hat der Kündigung innerhalb der gesetzlichen Frist nicht widersprochen*/hat der Kündigung widersprochen*; eine Kopie der Stellungnahme des Betriebsrates erhalten Sie anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift (Kündigungsberechtigter Personenkreis)

* Nichtzutreffendes bitte durchstreichen, ergänzen oder Alternative auswählen

Ordentliche Kündigung

An Herrn / Frau

Kündigung des Arbeitsverhältnisses

Sehr geehrte(r) _____,

hiermit kündigen wir das mit Ihnen bestehende Arbeitsverhältnis durch ordentliche, fristgerechte Kündigung unter Berücksichtigung der im Arbeitsvertrag festgelegten tariflichen* / gesetzlichen* Kündigungsfrist zum nächstzulässigen Kündigungstermin. Ihr letzter Arbeitstag ist somit der _____. Mit Ablauf dieses Tages ist das Arbeitsverhältnis beendet. Die Grundsätze der sozialen Auswahl wurden berücksichtigt.

Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld sind Sie verpflichtet, sich innerhalb von drei Tagen nach Erhalt dieses Kündigungsschreibens persönlich bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend zu melden. Weiterhin sind Sie verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

Alternativ-Einfügung für den Fall, dass noch Urlaubsansprüche bestehen und der Urlaub in der Kündigungszeit genommen werden soll*

Sie haben noch einen Anspruch auf _____ Tage Urlaub (und falls zutreffend: den Guthabenausgleich in Höhe von _____ Stunden/Tage* aus dem Arbeitszeitkonto). Wir ordnen an, dass Ihnen in der Zeit vom _____ bis _____ der restliche Urlaub gewährt (und das Guthaben aus dem Arbeitszeitkonto ausgeglichen) wird. Damit sind alle offenen Urlaubs- und ggf. Guthabenansprüche abgegolten.

Alternativ-Einfügung für den Fall, dass noch Urlaubsansprüche bestehen, der Urlaub in der Kündigungszeit genommen werden soll und danach eine Freistellung erfolgt*

Sie haben noch einen Anspruch auf _____ Tage Urlaub (und falls zutreffend: den Guthabenausgleich in Höhe von _____ Stunden/Tage* aus dem Arbeitszeitkonto). Wir ordnen an, dass Ihnen in der Zeit vom _____ bis _____ der restliche Urlaub gewährt (und das Guthaben aus dem Arbeitszeitkonto ausgeglichen) wird. Damit sind alle offenen Urlaubs- und ggf. Guthabenansprüche abgegolten. Für die übrige Zeit der Kündigungsfrist werden Sie ab dem _____ unter Fortzahlung der vereinbarten Vergütung unwiderruflich bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung freigestellt. Während der Dauer der Freistellung sind Sie verpflichtet, unverzüglich die Aufnahme einer anderweitigen Beschäftigung anzuzeigen. Für die Dauer der Freistellung gilt § 615 Satz 2 BGB entsprechend. Danach muss sich der/die Arbeitnehmer/in auf den Vergütungsanspruch anrechnen lassen, was er/sie durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Auf Verlangen des Arbeitgebers haben Sie deshalb Angaben über das anderweitig erzielte Arbeitsentgelt zu machen. Wir behalten uns die Anrechnung auf den in der Freistellungszeit entstandenen Vergütungsanspruch vor.

Alternativ-Einfügung für den Fall, dass aus betrieblichen Gründen kein Urlaub gewährt wird*

Den Ihnen noch zustehenden Urlaub (und falls zutreffend: den Guthabenausgleich in Höhe von _____Stunden/Tage* aus dem Arbeitszeitkonto) können wir Ihnen aus dringenden betrieblichen Gründen nicht mehr als bezahlte Freizeit gewähren. Die Ansprüche werden abgegolten.

Nur für Betriebe mit Betriebsrat:

Der Betriebsrat ist vor Ausspruch der Kündigung gehört worden und hat der Kündigung zugestimmt*/hat der Kündigung innerhalb der gesetzlichen Frist nicht widersprochen*/hat der Kündigung widersprochen*; eine Kopie der Stellungnahme des Betriebsrates erhalten Sie anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift (Kündigungsberechtigter Personenkreis)

Die Aufrechnung im Arbeitsrecht

Zunächst stellt sich die Frage, was unter einer Aufrechnung zu verstehen ist? Der Begriff ist eigentlich jedem selbständigen Handwerker geläufig. Unter einer Aufrechnung versteht man die wechselseitige Tilgung zweier sich gegenüberstehender Forderungen durch einseitige Erklärung des Schuldners.

Dies ist eine Möglichkeit der Erfüllung von Forderungen. Beim Arbeitsrecht wird von der Aufrechnung häufig Gebrauch gemacht, so etwa, wenn der Arbeitgeber Forderungen aus Lohnüberzahlung, Schadenersatz, Arbeitgeberdarlehen oder Rückzahlung von Weihnachtsgeld durch Verrechnung mit Lohn- und Gehaltsansprüchen des Arbeitnehmers realisiert. Auch der Arbeitnehmer kann die Möglichkeit zur Aufrechnung nutzen, wenn er Forderungen des Arbeitgebers durch Verrechnung mit seinen Lohnansprüchen tilgen will.

Von der Aufrechnung zu unterscheiden ist die bloße Anrechnung. Bei dieser werden unselbständige Rechnungsposten in eine Gesamtrechnung eingestellt. Es stehen sich nicht selbständige Forderungen gegenüber. Die Anrechnung von Vorschüssen oder Abschlagszahlungen oder die Anrechnung anderweitigen Einkommens auf den Lohn oder das Gehalt ist keine Aufrechnung. Auch der Ausgleich eines negativen Arbeitszeitkontos ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgericht keine Aufrechnung im Rechtssinne (BAG Urteil vom 13.12.2000, Az.: 5 AZR 334/99).

Dies hat in der Praxis zur Konsequenz, dass existierende Aufrechnungsverbote und Beschränkungen, auf die nachstehend eingegangen wird, auf Anrechnungen keine Anwendung finden. Neben der Aufrechnung durch einseitige Erklärung kann eine Aufrechnung auch durch einen Aufrechnungsvertrag erfolgen. Gesetzliche Aufrechnungsverbote, die nur den Aufrechnungsgegner, nicht aber Dritte schützen sollen, greifen nicht, wenn der Aufrechnungsvertrag nicht vor Fälligkeit, sondern erst nach Fälligkeit der Forderung geschlossen wird. Die Voraussetzungen der Aufrechnung sind in §§ 387 ff. BGB geregelt. Danach müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich einander Leistungen schulden, die gleichartig sind. Gleichartigkeit ist gegeben, wenn sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils Geldleistungen schulden. Sie fehlt, wenn z. B. der Arbeitgeber Herausgabeansprüche hinsichtlich Firmeneigentum (Dienstwagen, Werkzeug) hat, der Arbeitnehmer hingegen restliche Lohn- bzw. Gehaltsansprüche. Mit diesen kann nicht die Aufrechnung der Ansprüche auf Herausgabe des Dienstwagens bzw. Werkzeugs erklärt werden. Bei dieser Konstellation bleibt lediglich die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts. Der Arbeitgeber kann mithin dem Arbeitnehmer zustehende Vergütung solange zurückbehalten, bis dieser den Dienstwagen bzw. das Werkzeug oder andere Gegenstände, die dem Arbeitgeber gehören, herausgibt.

Umgekehrt kann der Arbeitnehmer die Herausgabe von Gegenständen, die im Eigentum des Arbeitgebers stehen, solange verweigern, bis dieser seiner Lohnzahlungspflicht nachkommt. Beide Ansprüche sind insoweit Zug um Zug zu erfüllen, wie dies bei Zurückbehaltungsrechten üblich ist. Eine Aufrechnungslage besteht indessen nicht, weil es, wie bereits erwähnt, an der Gleichartigkeit der geschuldeten Leistungen fehlt.

An einer Aufrechnungsberechtigung des Arbeitgebers fehlt es, wenn dieser gegen eine Krankengeldforderung des Arbeitnehmers, die dieser gegen die Betriebskrankenkasse des Arbeitgebers hat, aufrechnen will. In diesem Fall ist nicht der Arbeitgeber, sondern die Betriebskrankenkasse Schuldnerin des Krankengeldanspruchs (LAG Köln, Urteil vom 03.02.1994, Arbeit und Recht 94, 309).

Hat der Arbeitgeber irrtümlich eine Beitragserstattung geleistet, kann er mit dem Rückerstattungsanspruch aufrechnen.

Im Übrigen darf die Forderung, mit der aufgerechnet werden soll, nicht mit einer sogenannten Einrede, also mit einem Gegenrecht, behaftet sein. Insoweit ist insbesondere die Einrede der Verjährung maßgelblich. Grundsätzlich kann mit verjährten Ansprüchen nicht aufgerechnet werden.

Etwas anderes gilt nur dann, wenn sich die Forderungen bereits vor dem Eintritt der Verjährung jeweils fällig gegenübergestanden haben. Ist im Übrigen etwa die Lohnforderung, mit der aufgerechnet werden soll, aufgrund einer tarifvertraglichen oder sonstigen Verfallklausel, etwa aus dem Arbeitsvertrag, verfallen, ist eine Aufrechnung auch nicht mehr möglich.

In der Insolvenz des Arbeitsgebers kann im Übrigen der Arbeitnehmer nach § 94 Insolvenzordnung aufrechnen, wenn die Aufrechnungslage (also Fälligkeit von Ansprüchen und Gegenansprüchen) bei Insolvenzeröffnung bereits bestanden hat (LAG Köln, Urteil vom 28.08.2006, Az.: 14 SA 196/06).

Wie bereits erwähnt, erfolgt die Aufrechnung durch einseitige Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. Die Aufrechnungserklärung ist grundsätzlich formfrei möglich. Verlangt allerdings ein Tarifvertrag die schriftliche Geltendmachung, muss die Aufrechnung auch schriftlich erfolgen, ein einfacher Lohneinbehalt reicht in diesen Fällen nicht aus (BAG DB 71, 293).

In der Aufrechnungserklärung kann im Übrigen das Anerkenntnis liegen, dass die Gegenforderung besteht. Will der Arbeitgeber gegen eine Lohnforderung des Arbeitnehmers, etwa mit einer Schadenersatzforderung aufrechnen, erklärt er damit nämlich gleichzeitig, dass er die Lohnforderung als solche anerkennt.

Will der Arbeitgeber gegen Vergütungsforderungen aufrechnen, kann er grundsätzlich nur gegen den Nettolohnanspruch aufrechnen, er bleibt zur Abführung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen verpflichtet. Für den Fall der Lohnüberzahlung, ebenso wie bei Weihnachtsgeldrückforderungen, kann der Arbeitgeber nur die Nettozuvielzahlung zurückfordern und diese gegen den Nettolohnanspruch des Arbeitnehmers aufrechnen. Nur ausnahmsweise kann bei der Rückforderung von Lohnbestandteilen die Bruttoüberzahlung gegen die Bruttoforderung aufgerechnet

werden, weil dies in wirtschaftlicher Hinsicht dasselbe ist. Will hingegen der Arbeitnehmer gegen eine Schadenersatzforderung des Arbeitgebers aufrechnen, kann er nicht mit einer Brutto-, sondern nur mit einer Nettovergütungsforderung gegen den Nettoschadenersatzanspruch aufrechnen (BAG, Urteil vom 15.03.2005, Az.: 9 AZR 502/03).

Von Bedeutung ist, dass die Befugnis zur Aufrechnung durch eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen eingeschränkt bzw. ausgeschlossen ist.

1. Keine Aufrechnung gegen unpfändbare Forderungen

Die wichtigste Beschränkung für das Arbeitsrecht ist in § 394 BGB beinhaltet. Nach dieser Vorschrift kann gegen eine Forderung nicht aufgerechnet werden, soweit sie unpfändbar ist. Hierüber finden die Pfändungsschutzvorschriften für Arbeitseinkommen Anwendung. Dem Arbeitnehmer muss trotz Aufrechnung das Existenzminimum unter Beachtung seiner Unterhaltspflichten verbleiben. Der pfändbare Betrag, und damit der Teilbetrag des Lohnes gegen den aufgerechnet werden kann, ergibt sich aus der sogenannten Pfändungstabelle.

Zu berücksichtigen ist indessen, dass bestimmte Teile der Arbeitsvergütung darüber hinaus von vorne herein unpfändbar sind, so etwa Ansprüche des Arbeitnehmers auf Aufwendungsersatz, auch das übliche Urlaubsgeld, Weihnachtsgratifikationen bis zur Hälfte des Monatseinkommens bei Einkommen von weniger als 1.000 € brutto, darüber hinaus derzeit maximal 795,00 € und Überstundenvergütungen zur Hälfte.

Der Pfändungsschutz und damit das Aufrechnungsverbot umfasst auch nicht übertragbare Forderungen, so etwa Ansprüche auf Vermögenswirksame Leistungen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass dem Arbeitgeber zur Realisierung von Entgeltrückzahlungsansprüchen, Darlehensrückzahlungen oder vereinbarten Ausbildungskostenbeteiligungen nur der pfändbare Teil des Arbeitseinkommens zur Verfügung steht. Im Falle einer streitigen Auseinandersetzung muss der Arbeitgeber den pfändbaren Teil, gegen den aufgerechnet werden soll, im Einzelnen darlegen.

Hiervon gibt es aber auch Ausnahmen. Auf die Unpfändbarkeit und den damit verbundenen Aufrechnungsschutz kann sich der Arbeitnehmer nicht berufen, wenn die Forderung, mit der der Arbeitgeber aufrechnen will, auf einer vorsätzlich begangenen Straftat des Arbeitnehmers zu Lasten des Arbeitgebers oder auf einer vorsätzlichen unerlaubten Handlung des Arbeitnehmers beruht. Notwendig ist jeweils eine Einzelfallprüfung, die auch zu dem Ergebnis führen kann, die Aufrechnung bis zur Selbstbehaltgrenze zuzulassen.

2. Keine Aufrechnung gegen Forderungen aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung

Die Aufrechnung ist unzulässig, sofern sie sich gegen eine Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung richtet. Derjenige, gegen den sich eine solche Forderung richtet, soll sich nicht durch Aufrechnung davon befreien können (BGH NJW 87, 2997).

3. Keine Aufrechnung zur Umgehung des Kreditierungsverbotes

Nach § 107 Abs. 2 Gewerbeordnung darf der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer keine Waren aus eigener Produktion kreditieren. Die Erfüllung der aus gleichwohl erfolgten Warenkäufen und Kreditierung resultierenden Forderungen kann nicht durch Aufrechnung erfolgen, dagegen kann die Erfüllung der Mietzinsforderung für eine Werkswohnung im Wege der Aufrechnung herbeigeführt werden.

4. Vertragliche Aufrechnungsverbote

Die Aufrechnung kann sowohl durch Einzelvertrag als auch durch Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag ausgeschlossen werden.

Auch wenn der Aufrechnungsausschluss nicht ausdrücklich vertraglich geregelt ist, kann er sich aus der Vertragsauslegung ergeben. Dies wird insbesondere für noch nicht fällige Forderungen, wie etwa zukünftige Ruhegeldansprüche, gelten.

Insgesamt ist mithin festzustellen, dass die Aufrechnung durchaus eine praktikable Lösung sein kann, die Forderung zu tilgen bzw. zu realisieren. Gerade im Arbeitsrecht müssen indessen die vorgenannten Ausnahmen Beachtung finden, zumal sie gesetzlich, unter Umständen auch tarifvertraglich, vorgeschrieben sind.

Besonderheiten ergeben sich auch bei Aufrechnungserklärung des Finanzamtes oder gegen Forderungen des Finanzamtes.

Festzustellen ist, dass Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis (z.B. Steueranspruch, Haftungsanspruch, Erstattungsanspruch) hier ebenso aufrechenbar sind, wie schuldrechtliche Ansprüche aller Art.

Keine Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis sind Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten, Geldstrafen, Geldersatzstrafen und Kosten des Bußgeld- und Strafverfahrens. Gegen solche Forderungen der Finanzbehörden kann nicht aufgerechnet werden.

Wird die Aufrechnungslage zumindest auf einer Seite durch Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis hergestellt, d. h. wird mit oder gegen diese Ansprüche aufgerechnet, so gelten sinngemäß die zivilrechtlichen Ansprüche, soweit nichts anderes bestimmt ist (§ 226 Abs. 1 Abgabenordnung).

Da im Steuerrecht die Verjährung entgegen der zivilrechtlichen Rechtslage, bei der sie nur eine Einrede begründet, zum Erlöschen des Anspruchs führt, schließt die vorzitierte Bestimmung der Abgabenordnung eine Aufrechnung mit erloschenen Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis aus.

Ferner ist § 395 BGB, der eine Aufrechnung gegen öffentlich rechtliche Forderungen nur gestattet, wenn die Leistungen aus derselben Kasse zu erfolgen hat, aus der die Forderung des Aufrechnenden zu begleichen ist (sog. Kassenidentität), nicht anzuwenden.

Wie auch im Zivilrecht ist die Aufrechnungserklärung eine empfangsbedürftige Willenserklärung. Daher entfällt bei der Aufrechnung durch das Finanzamt die Notwendigkeit einer Ermessenentscheidung. Schuldner und Gläubiger stehen sich hier auf derselben Ebene gegenüber.

Die Erklärung kann schriftlich, mündlich oder auch durch den Empfänger erkennbare schlüssige Handlungen abgegeben werden. Sie bewirkt, dass die Forderungen, soweit sie sich decken, in dem Zeitpunkt erloschen sind, in welchem sie einander zur Aufrechnung geeignet gegenüber getreten sind.

Im Übrigen muss hinsichtlich der Forderung Gegenseitigkeit bestehen. Das heißt, der Schuldner der einen Forderung muss Gläubiger der anderen Forderung sein. Das Finanzamt kann daher nicht mit einem Umsatzsteuererstattungsanspruch des Arbeitgebers gegen die von diesem abzuführende Lohnsteuer aufrechnen, da der Arbeitgeber nicht Schuldner der Lohnsteuer ist. Auch kann das Finanzamt nicht gegen einen Erstattungsanspruch des einen Ehegatten mit Steuerschulden des anderen Ehegatten aufrechnen. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit eines Verrechnungsvertrages. Zu beachten ist, dass dem Finanzamt auch Forderungen anderer Behörden abgetreten werden, wenn der Steuerpflichtige einen Erstattungsanspruch aus dem Steuerschuldverhältnis gegen das Finanzamt geltend macht.

Schließlich ist der Erstattungsanspruch des Arbeitgebers wegen überzahlter Lohnsteuer nicht Bestandteil des Arbeitseinkommens im Sinne der Pfändungsschutzbestimmungen, sodass eine Aufrechnung des Finanzamtes gegen einen solchen Anspruch nicht ausgeschlossen ist.

Letztlich soll darauf hingewiesen werden, dass der Steuerpflichtige gegen Ansprüche des Finanzamtes aus dem Steuerschuldverhältnis nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen kann. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Gegenforderung ein zivilrechtlicher oder öffentlich rechtlicher Anspruch ist.

Gegen einen Abrechnungsbescheid des Finanzamtes kann der Steuerpflichtige nach erfolglosem Einspruchsverfahren Klage zum Finanzgericht erheben.

Autor:

Rechtsanwalt Thomas Ickenroth
Kanzlei Walterfang, Gauls, Ickenroth,
Partner, Montabaur

Steuern und Finanzen

Künstlersozialversicherung: Abgabe steigt im Jahr 2027 leicht auf 5,0 Prozent

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zur Künstlersozialabgabe-Verordnung 2027 (KSA-VO 2027) die Ressort- und Verbändebeteiligung eingeleitet. Nach der neuen Verordnung wird im Jahr 2027 der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung 5,0 Prozent betragen. Nach der leichten Absenkung auf 4,9 Prozent in 2026 liegt er damit wieder auf dem stabilen Niveau der Vorjahre 2023 bis 2025. *Weitere Informationen unter www.bmas.de*

Grundsteuer: Erstattungsfähigkeit von Gutachterkosten zum Nachweis eines niedrigeren Grundsteuerwerts

Kosten eines Verkehrswertgutachtens zum Nachweis eines niedrigeren Grundsteuerwerts nach § 38 Abs. 4 LGrStG können als notwendige Aufwendungen i.S.d. § 139 Abs. 1 FGO erstattungsfähig sein, wenn ihre Einholung für die Rechtsverfolgung erforderlich war und die Höhe der Gutachterkosten andernfalls die effektive Inanspruchnahme der Öffnungsklausel gefährden würde. *FG Baden-Württemberg, Beschluss vom 05.05.2026, Az.: 8 KO 351/26*

Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang mit einer Erbauseinandersetzung als abziehbare Nachlassverbindlichkeiten

Entstehen Kosten der Rechtsberatung und -vertretung in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Teilungsversteigerung zur Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft, sind diese als Kosten der Nachlassverteilung gemäß § 10 Abs. 5 Nr. 3 Satz 1 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes abziehbar. Dies gilt auch dann, (...) wenn die Erbengemeinschaft bereits vor dem Auseinandersetzungsverlangen eines der Miterben zur Verwaltung des nachlasszugehörigen Vermögens übergegangen war. *BFH, Urteil vom 11.03.2026, Az.: II R 10/23*

Keine Mitteilung zum Beraterwechsel - Finanzamt darf schätzen

Wird dem Finanzamt ein Beraterwechsel nicht angezeigt und sind Vorjahreserklärungen noch offen, darf es nach Ablauf der Grundfrist des § 149 Abs. 1 AO ohne weitere Ermittlungen von einem Nicht-Beraterfall ausgehen und die Besteuerungsgrundlagen schätzen. Die Vollziehung des Schätzungsbescheids ist mangels ernstlicher Zweifel i.S.d. § 69 Abs. 2 S. 2 FGO nicht auszusetzen, wenn der Steuerpflichtige trotz gerichtlicher Fristsetzung keine belastbaren eigenen Besteuerungsgrundlagen vorlegt. *FG Köln, Beschluss vom 04.05.2026, Az.: 6 V 234/26*

Regress trotz freiwilliger Deckungszusage - Kulanzleistung des Versicherers schützt nicht vor Haftung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte über die Frage zu entscheiden, ob der gesetzliche Forderungsübergang nach § 86 Abs. 1 Satz 1 VVG auch dann eintritt, wenn ein Versicherer einen Schaden freiwillig oder aus Kulanz ersetzt, obwohl er hierzu rechtlich nicht verpflichtet ist.

Dem Urteil lag ein Fall zugrunde, in dem ein Rechtsschutzversicherer die Kosten eines Berufungsverfahrens seines Versicherungsnehmers übernommen hatte. Hintergrund war eine anwaltliche Pflichtverletzung: Die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei hatte im Ausgangsverfahren gegen den falschen Beklagten Klage erhoben. Nachdem der Versicherer die Prozesskosten getragen hatte, nahm er die Kanzlei aus übergegangenem Recht auf Schadensersatz in Anspruch. Die beklagte Kanzlei wandte unter anderem ein, der Versicherer habe ohne rechtliche Verpflichtung geleistet, sodass ein Forderungsübergang nach § 86 Abs. 1 Satz 1 VVG nicht eingetreten sei.

Der BGH wies diese Auffassung zurück. Er entschied, dass der gesetzliche Forderungsübergang nach § 86 Abs. 1 Satz 1 VVG auch dann eintritt, wenn der Versicherer freiwillig oder aus Kulanz leistet und ihm bewusst ist, dass keine Leistungspflicht besteht („bewusste Liberalität"). Maßgeblich ist allein, dass der Versicherer den Schaden ersetzt hat; auf den Rechtsgrund der Zahlung kommt es nicht an.

Darüber hinaus entschied der BGH, dass ein ersatzfähiger Kostenschaden vorliegt, wenn ein Rechtsanwalt den falschen Beklagten verklagt und dadurch unnötige Prozesskosten entstehen. Dass eine Klage gegen den richtigen Beklagten ebenfalls keinen Erfolg gehabt hätte, lässt die Ersatzfähigkeit dieser Mehrkosten unberührt. *BGH, Urteil vom 09.07.2026, Az.: IX ZR 79/25*

Einkommensteuer: Fahrtkosten für die Pflege eines Angehörigen

Fahrtkosten, die bei der persönlichen und häuslichen Pflege einer auswärts wohnenden (Schwieger-)Mutter entstehen, sind nicht ohne Weiteres als außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG abziehbar.

Das Finanzgericht (FG) Münster entschied, dass dies auch nach Einführung des Pflege-Pauschbetrags nach § 33b Abs. 6 EStG ab dem Jahr 2021 gilt. Entscheidend ist, ob die persönliche Pflege unter den konkreten Umständen sittlich geboten ist.

Bei einer großen Entfernung zwischen den Wohnorten und der Möglichkeit, professionelle Pflegedienste in Anspruch zu nehmen, kann es zumutbar sein, die Pflege Dritten zu überlassen. In diesem Fall fehlt es an der für einen Abzug nach § 33 EStG erforderlichen Zwangsläufigkeit der Fahrtkosten. *FG Münster, Urteil vom 26.06.2026, Az.: 4 K 2261/25 E*

Steuerbefreiung für ein Familienheim – Begriff des Grundstücks

Laut einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes (BFH) ist für die Steuerbefreiung des Familienheims nach § 13 Abs. 1 Nr. 4c ErbStG auf den bewertungsrechtlichen Grundstücksbegriff abzustellen. Als Grundstück gilt danach die wirtschaftliche Einheit im Sinne des § 2 Abs. 1 BewG.

Maßgeblich ist somit nicht allein das zivilrechtliche oder grundbuchrechtliche Grundstück. Entscheidend ist vielmehr, welche Flächen nach den bewertungsrechtlichen Kriterien – insbesondere nach wirtschaftlicher Zusammengehörigkeit und Zweckbestimmung – eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Die Entscheidung ist insbesondere für Fälle relevant, in denen das Familienheim auf mehreren Flurstücken liegt. Für den Umfang der Steuerbefreiung kommt es darauf an, ob diese Flurstücke bewertungsrechtlich eine einheitliche wirtschaftliche Einheit bilden. *BFH, Urteil vom 17.06.2026, Az.: II R 27/23*

Streit um Schätzungsbescheide – Zugang trotz Bestreitens

Bestreitet ein Steuerpflichtiger den Zugang eines Steuerbescheids, muss das Finanzamt die Bekanntgabe grundsätzlich nachweisen. Dafür reicht jedoch nicht nur ein förmlicher Zustellnachweis: Auch Indizien können genügen. Dazu zählen etwa Unterlagen und Auskünfte des Rechenzentrums, Angaben zu Gewicht und Frankierung der Sendung sowie der Umstand, dass andere Bescheide aus demselben Umschlag nachweislich zugegangen sind.

Auch ein Schätzungsbescheid ist nicht allein deshalb unwirksam, weil die Besteuerungsgrundlagen geschätzt wurden. Ein besonders schwerwiegender und offenkundiger Fehler nach § 125 Abs. 1 AO liegt erst vor, wenn die Schätzung willkürlich und bewusst zum Nachteil des Steuerpflichtigen vorgenommen wurde. *FG Düsseldorf, Urteil vom 06.05.2026, Az.: 7 K 1359/24 K, G, U, F*

Verzugszinssätze, Stand 01.07.2026

Zinsberechnung nach § 16 Nr. 5 VOB/B Fassung 2019, bzw. §§ 247, 288 BGB für:

- (Privat-)Verbraucher 5% über Basiszins
- Unternehmen 9% über Basiszins

ab Datum	Basiszinssatz	Verzugszinsen
01.07.26	**1,52 %**	**6,52 % Verbr.**
01.07.26	**1,52 %**	**10,52 % Untern.**

Der Basiszinssatz kann sich am 01.01. und 01.07. eines Jahres ändern!

Nehmen Sie Bankkredite in Anspruch, kann gegen Vorlage einer Bankbestätigung auch ein höherer Verzugszins berechnet werden.

Link auf den Zinsrechner: www.basiszinssatz.info

Gründergeist trotzt Wirtschaftskrisen

29. Limburger Gründerabend: Gute Resonanz trotz Hitze und Fußball-WM
Zuletzt gab es im Landkreis Limburg-Weilburg 1.656 Gewerbeanmeldungen

Trotz hochsommerlicher Temperaturen und des anstehenden WM-Spiels der deutschen Fußballnationalelf fanden zahlreiche Interessierte den Weg zum 29. Limburger Gründerabend. Die Veranstaltung bot angehenden und jungen Unternehmern erneut eine wertvolle Plattform für Austausch, Inspiration und individuelle Beratung.

In seiner Begrüßung unterstrich der neue Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg, Olaf Fackler, das große Gründerpotenzial im Landkreis Limburg-Weilburg. So wurden im Jahr 2024 insgesamt 1.656 Gewerbe angemeldet, mehr als in den Jahren zuvor. Auch nach Abzug der Gewerbeabmeldungen verbleibe ein positiver Saldo – ein deutliches Zeichen für Innovation und Gründergeist der Region.

Zwei Gründer – unterschiedliche Wege, ähnliche Erfahrungen

Besonderes Interesse weckte die Diskussionsrunde mit zwei jungen Gründerpersönlichkeiten, die offen über ihren Weg in die Selbstständigkeit berichteten. Moderiert wurde das Gespräch von IHK-Gründungsberater Jan-Oke Schöndlinger. Mit gerade einmal 22 Jahren gründete Memet Öner im vergangenen Jahr seinen eigenen Heizungs- und Klimabaubetrieb. Bereits heute beschäftigt er zwei Gesellen sowie einen Auszubildenden. Der Wunsch nach der Selbstständigkeit entstand bereits während seiner Ausbildung. Schnell sprach sich die Qualität des Unternehmens herum, die Aufträge schöpft er vor allem aus der Mund-zu-Mund-Propaganda zufriedener Kunden.

Einen anderen Weg beschritt Alissa Schnoll. Die junge Zahnärztin gründete neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit in Limburg das Unternehmen „Allure Aesthetics“. Dort bietet sie ästhetische Behandlungen, Hautpflege und Zahnkosmetik an. Ausgangspunkt war zunächst die Zahnästhetik, später kamen

Berichteten über den erfolgreichen Start in die Selbständigkeit: Alissa Schnoll, Memet Öner und Jan-Oke Schöndlinger

Lippenbehandlungen und schließlich weitere kosmetische Gesichtsbehandlungen hinzu. Umfangreiche Weiterbildungen begleiteten diesen Entwicklungsprozess. Langfristig möchte sie weitere Standorte eröffnen und Personal aufbauen. Besonders schätze sie die positiven Reaktionen ihrer Kundinnen und Kunden: „Es ist ein schönes Gefühl, in entspannte und zufriedene Gesichter zu blicken – ganz anders als auf dem Zahnarztstuhl.“

Erfolgreich Gründen heißt auch Unterstützung annehmen

Trotz unterschiedlicher Branchen zeigte die Diskussion viele Gemeinsamkeiten. Beide Gründer berichteten, dass sie in der Anfangsphase möglichst alle Aufgaben selbst übernehmen wollten. Mit zunehmender Unternehmensentwicklung sei jedoch die Erkenntnis gereift, dass der Erfolg auch davon abhängt, sich in steuerlichen, rechtlichen oder organisatorischen Fragen kompetente Unterstützung zu sichern.

Neben der Gesprächsrunde nutzten zahlreiche Besucher die Gelegenheit zu persönlichen Beratungsgesprächen. Ansprechpartner waren unter anderem heimische Banken, die Deutsche Rentenversicherung, Bürgschaftsexperten, private Versicherungsfachleute, Steuerberatende, Wirtschaftspaten und -senioren sowie weitere Gründungs- und Beratungseinrichtungen. Veranstalter des Limburger Gründerabends waren die Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg, die IHK Limburg, die Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez sowie die Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar.

Hier sparen Innungsmitglieder!

3%

Beim Bezug von Handwerksbedarf, Arbeitskleidung und Arbeitsschutz richtig sparen!

Alles aus einer Hand: Kauf-Berufsbekleidung, Sicherheitsschuhe für alle Branchen
Profi-Werkzeuge praktisches Zubehör

Alle Innungsmitglieder erhalten bei jedem Einkauf einen Sondernachlass von 3%, zusätzlich zu den regulären Einzel- und Staffelpreisen sowie Zahlungskonditionen. Diese zusätzliche Rabattierung kann durch Angabe der Mitgliedschaft genutzt werden. Bitte fügen Sie bei Erstbestellung eine Mitgliedsbescheinigung bei. Wenn Sie bereits eine Mitgliedsbescheinigung eingereicht haben, können Sie problemlos die vergünstigten Rahmenkonditionen nutzen.

Bitte unbedingt angeben, dass Sie Mitglied der Innung sind.

Einen Katalog erhalten Sie von Engelbert Strauss unter der Telefonnummer 06050/971012; zudem finden Sie das aktuelle Angebot im Internet unter

www.engelbert-strauss.de

STRAUSS

Mit Können und Perspektive ins Berufsleben

Von links: Jannis Markus Hilfrich, Luca Elias Müller, Luca Michael Müller, Tim-Leon Wagner, Holger Lohr, stellvertretender Kreishandwerksmeister, Pascal Bouffier, Olaf Fackler, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg, Christian Kunz, Obermeister der Schreiner-Innung Limburg-Weilburg, und Janik Braun, Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg.

Runkel-Schadeck. Es gibt schon in jungen Jahren Ereignisse, die für das Leben prägen. So wie der Führerschrein mit 18 Jahren, oder aber auch der Abschluss einer Lehre. Bei bestandener Prüfung gehen die Gedanken in eine andere Richtung. Hin zum Geldverdienen? Weiter im Beruf bleiben? Der Zukunft eine neue Richtung geben? All diese Fragen wurden bei der Freisprechungsfeier der Schreinerlehrlinge des Schreinerhandwerks aufgeworfen und beantwortet.

Innungsobermeister Christian Kunz lud zu dieser Freisprechungsfeier in die Räumlichkeiten des Restaurants Schaaf in Runkel-Schadeck ein. Um den neuen anwesenden Gesellen gleich ein Lob auszusprechen. „Eine tolle Leistung, schön, dass das bei euch so gut geklappt hat“. Gemeint war die erfolgreiche Prüfung im Schreinerhandwerk, die mit der Überreichung des Gesellenbriefs abgeschlossen ist. Er hob noch einmal die Wertigkeit ihrer Arbeit hervor. „Wir können abends sehen, was wir gemacht haben. Ihr jongliert nicht mit Zahlen und ihr verbreitet Freude“.

Vom Vorstand der Kreishandwerkerschaft kam durch den stellvertretenden Kreishandwerksmeister Holger Lohr nur Positives. „Ihr habt alles richtig gemacht. Vor allem wenn man in die Zukunft schaut. Denn das, was die Handwerker mit der Hand schaffen, schafft keine KI“. Eine Bitte an die neuen Gesellen kam durch den Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Olaf Fackler. „Ihr habt erfolgreich die Gesellenprüfung abgelegt und jetzt seit ihr Schreinergesellen. Daher die Aufforderung an euch, werdet Ausbildungsbotschafter für das Handwerk, damit die nächste Generation den Weg in die Betriebe findet“.

Klare Zukunftsvorstellungen hat Jannis Markus Hilfrich aus Lindenholzhausen. Er möchte die nächsten beiden Jahre als Bauschreiner im Beruf Geld verdienen. „Dann aber ganz traditionell auf die Walz gehen und anschließend den Meister machen“. Einen ganz anderen Weg geht Luca Elias Müller aus Dornburg. Obwohl ihm die Ausbildung zum Schreiner viel Freude bereitet hat, möchte er sich künftig beruflich im Rettungsdienst orientieren.

Dann gab es aus der Hand von Christian Kunz und Olaf Fackler die begehrten Gesellenbriefe. Prüfungsbeste waren Leon Maximilian Weil aus Selters (Taunus), ausgebildet bei der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH in Limburg-Weilburg, Pascal Bouffier aus Hünstetten, ausgebildet bei Tischlermeister Adrian Samuel Windrich in Kaltenholzhausen, sowie Rico Balzer aus Limburg, ausgebildet bei der Niveau-Fenster GmbH in Westerburg.

Ebenfalls erfolgreich waren Jannis Markus Hilfrich aus Limburg (Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V., Limburg), Katharina Mühle aus Bad Camberg (Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH in Limburg-Weilburg), Luca Michael Müller aus Weilburg (Sebastian Jürgen Schade, Meister im Tischlerhandwerk, Weinbach), Luca Elias Müller aus Dornburg (Kunzhandwerk, Inh. Christian Kunz, Dornburg) sowie Tim-Leon Wagner aus Dornburg (Johannes Staudt, Creative Inneneinrichtung e. K., Dornburg).

Freisprechungsfeier der Kfz-Innung Limburg-Weilburg

Das Interesse an einer Lehre im Kfz-Handwerk ist zum Glück ungebrochen. Dies war wieder zu erleben bei der Freisprechungsfeier des Kfz-Handwerks in den Räumlichkeiten des Gasthauses Schaaf. Viele erfolgreiche Jung-Gesellen mit ihren Familienangehörigen und Freunden fanden sich ein, um aus der Hand von Innungsobermeister Heinz Erlemann den begehrten Gesellenbrief zu bekommen. Bevor aber der große Augenblick kam, lag es am stellvertretendem Prüfungsvorsitzenden Jörg Friedrich, die Gäste zu begrüßen und die Glückwünsche der Innung zu überbringen. Unter ihnen neben den Eltern die Ausbilder, Mitglieder des Prüfungsausschusses und Lehrer der Friedrich-Dessauer-Schule und die Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Stefan Lassmann und Olaf Fackler. In seinem Grußwort ging Jörg Friedrich auf die derzeitige Situation beim Interesse der Öffentlichkeit am Kfz-Handwerk ein. Hier wird fast täglich von der Trendwende in den Medien berichtet. Er sei sich ganz sicher, dass das Auto, in welcher Antriebsform auch immer, noch sehr viel Zukunft hat. „Ob es denn nun der Verbrennungsmotor, der Elektroantrieb oder aber die Hybridlösung sind, sie verehrte Junggesellen wurden darauf vorbereitet“. Sie können seinen Worten nach, nun diesem Thema entspannt entgegensehen, haben sie doch mit dem Gesellenbrief auch die Qualifikation erworben, an den zukunftsweisenden Hochvoltfahrzeugen zu arbeiten und diese freizuschalten. Neben der technischen Perspektive haben die neuen Gesellinnen und Gesellen aber eine weitere wichtige Komponente im Rahmen ihrer Ausbildung erworben. Seinen Worten nach werde die Soziale Komponente bei der Diskussion um die duale Ausbildung im Handwerk oftmals vergessen. „Sie sind von Anfang an in die betrieblichen Abläufe integriert worden, bekamen Aufgaben und vor allem Verantwortung übertragen. Auf neudeutsch auch Kommunikationsfähigkeit und Teamorientierung. Die Zukunft für die neuen Gesellinnen und Gesellen sieht gut aus. Viele Autohäuser und Werkstätten suchen händeringend qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Fachkräftemangel spielt ihnen in die Karten, nutzen Sie Ihre Chance auf eine erfolgreiche Karriere im heimischen Kfz-Handwerk.“ An der Gesellenprüfung haben 34 Prüflinge teilgenommen, von denen jeder die Prüfung bestanden hat. Aufgeteilt waren dies 24 im Bereich Pkw und 10 mit dem Schwerpunkt Nutzfahr-

zeuge. Als Prüfungsbeste wurden Thilo Schuler aus Weilmünster vom Autohaus Wern in Weilmünster und Thorben Friedrich aus Weilmünster vom Autohaus KBM Motorfahrzeuge in Limburg ausgezeichnet. Weiter bestanden haben Nils Schmidt aus Dornburg (Autohaus Keller, Limburg), Laeth Al Kour aus Hadamar (ATU Auto-Teile, Limburg), Emad Aldohgma aus Beselich (Autohaus Gresser, Limburg), Amra Alickovic aus Untershausen (Auto Bach, Limburg), Justin Bank aus St. Ingbert (Nutzfahrzeuge Kreuzer, Schwalbach-Hülzweiler), Luis Dezelski aus Hadamar (Orth Automobile, Beselich), Niklas Falkenstein aus Nomborn (Ferronordic, Limburg), Nic Folberth aus Merenberg (KBM Motorfahrzeuge, Weilburg), Idriz Gjogaj aus Idstein (Auto Bach, Limburg), Elias Guckelsberger aus Mengerskirchen (Merbag, Weilburg), Niclas Heeb aus Waldbrunn (Orth Automobile, Beselich), Jessica Heun aus Brechen-Niederbrechen (Autohaus Ludwig, Limburg), Ben Hoffmann aus Waldbrunn (Autohaus Krah und Enders, Limburg), Ben Jochum aus Merenberg (MAN Limburg), Krystian Józefowicz aus Elz (KBM Limburg), Kimi Jung aus Bad Camberg (Euromaster, Bad Camberg), Marvin Lippeke aus Waldbrunn (Orth-Automobile, Beselich), Luca Noel Lohnstein aus Weilmünster (Auto Bach, Weilburg), Marius Maage aus Hünfelden (KFZ Roth, Hünfelden), Paul Jannes Mach aus Runkel (MAN Limburg), Luca Müller aus Mengerskirchen (Autohaus Marx, Weilburg), Kevin Müller aus Cramberg (Autohaus Keller, Limburg), Marvin Reuter aus Bad Camberg (KFZ-Service Wiemer, Selters), Nikita Sawtschenko aus Limburg (Iwan Wachtel, Hadamar), Alexander Schäfer aus Bad Camberg (Auto-Müller, Bad Camberg), Marten Tag aus Bad Camberg (MAN Limburg), Sergej Tanackovic aus Niederbrechen (Auto-Bach, Limburg), Conner Tautphäus aus Mengerskirchen (Auto Bach, Weilburg), Tim-Leo Trinz aus Dornburg (Autohaus Gresser, Limburg), Leon Trost aus Runkel (Scania, Limburg) und Bashier Ahmad Zamani aus Frickhofen (Orth-Automobile, Beselich).

Freisprechungsfeier Elektro-Innung Limburg-Weilburg

Groß war die Zahl der neuen Gesellen und Gesellinnen der Innung für elektro- und informationstechnische Handwerke im Rahmen der Freisprechungsfeier im Gasthaus Texelhof in Limburg-Staffel. Innungsobermeister Marin Zirner hatte die erfreuliche Aufgabe, viele der neuen Gesellinnen und Gesellen zu dieser besonderen Feier begrüßen zu können. Martin Zirner erinnerte an die alte Tradition der Freisprechung, die ihren Ursprung in den Zünften des Handwerks im ausgehenden Spätmittelalter hat. Mit Ende der Lehrzeit ist man Berufsanfänger, der sein Fachwissen und seine Kompetenz stetig festigt. Man müsse als fertiger Elektroniker für den Kunden, sich selbst und den Kollegen ein verlässlicher Fachmann sein „besonders, was die elektrische Sicherheit angeht“. Verbunden mit der Freisprechung sei aber auch die Übernahme von Verantwortung im Handwerk. Mit Glückwünschen an die Gesellen wurden die Prüfungszeugnisse und Gesellenbriefe überreicht.

Als Prüfungsbeste erhielten Leon Julian Bäcker aus Limburg vom Betrieb Schang und Haxel Elektrotechnik in Limburg sowie Ben Luca Jung aus Limburg, von der Energieversorgung Limburg, neben ihrem Gesellenbrief noch ein Präsent der Innung. Weiter erfolgreich waren Ahmet Karayilan aus Diez von A & M Elektrowerk Weilburg, Luca Ludwig aus Bad Camberg (Elektro Hofmann, Selters), Julian Salomon aus Selters (Elektro Hofmann, Selters), Sidney Schaarschmidt aus Hadamar (Fogolin Elektrotechnik, Limburg), Mohammad Alizade aus Frankfurt (H&T Elektrotechnik, Bad Vilbel), Paul Baumann aus Limburg (Grammel und Quirmbach, Limburg), Vincent Bettin aus Villmar (Elektro Müller, Weilburg), Gianluca Bosco aus Hadamar (Schang & Haxel, Limburg), Yassin Fakihi aus Limburg (Krankenhausgesellschaft St. Vicent, Limburg), Mihail Goric aus Weilburg (Elektro Schlitt, Beselich), Eghbal Hakimi aus Weilburg (Scheu und Nickel, Villmar), Nuroddin Hakimi aus Weilburg (Scheu und Nickel, Villmar), Alessandro Heffner aus Löhnberg (Christian Lenz, Hünfelden), Marco Hemmerlein aus Hambach (Birkenstock, Limburg), David Kachian aus Limburg (Artyom Melumyan, Löhnberg), Oleksandr Kembrovskyi aus Weinbach (Scheu und Nickel, Villmar), Ayhan Kocakaya aus Limburg (Schang & Haxel, Limburg), Felix Mezedjri aus Bad Camberg (Grammel und Quirmbach, Limburg), Dorian Müller aus Hadamar (Elektro Olivares, Hünstetten), Elias Nackowitsch aus Dornburg-Frickhofen (SAE Schäfer, Mengerskirchen), Yasin Kadir Özkan aus Merenberg (Elektro Kurz, Merenberg), Leon Seifried aus Brechen (Christian Lenz, Hünfelden), Petar Tsvetkov aus Limburg (Grammel und Quirmbach, Limburg), Tim-Niklas Webels aus Weinbach (Kleiber Elektrotechnik, Weilmünster), Noah Wesendrup aus Niedererbach (Fogolin Elektrotechnik, Limburg), Al Chami Yossef aus Limburg (Ben Youseff Idris, Beselich) und Javad Mohammad Zada aus Limburg (Stefan Janz, Runkel.)

Gemeinsame Freisprechungsfeier der Metall- und SHK-Innung Limburg-Weilburg

Wie in jedem Jahr war es ein großer Kreis an Ehrengästen, der sich zur Freisprechungsfeier der beiden Handwerks-Innungen Metall und Sanitär, Heizung und Klimatechnik (SHK) in der Aula der Wilhelm-Knapp-Schule einfand. Die beiden Innungs-Obermeister Wolfram Uhe (Metall) und Holger Lohr (SHK) begrüßten unter den Ehrengästen Landrat Michael Köberle (CDU) und von der Schule den Schulleiter Stefan Jeanneaux-Schlapp sowie von der Kreishandwerkerschaft Olaf Fackler. Landrat Michael Köberle hob in seinen Worten die Wichtigkeit der Lehre in einem Handwerk hervor. „Dies ist die Basis, auf die sie aufbauen können“, so der Landrat, da Betriebe dringend Nachfolger suchen. „Nutzen sie die Chance, ohne euch würde die Gesellschaft in Zukunft nicht funktionieren“. Schulleiter Stefan Jeanneaux-Schlapp erinnerte in seinen Worten an die Anfänge der neuen Gesellinnen und Gesellen. Einige von ihnen bezeichnete er als „unlegierten Rohstahl - ein bisschen kantig, und ab und zu hat es zwischen ihnen und den Lehrkräften auch mal ordentlich gefunkt“. Heute sind sie „geschmiedet, gefräst, gefräst und manchmal auch ein bisschen unter Druck gesetzt. Mit dem Ergebnis eines absoluten Premium-Produktes“. Bevor die begehrten Prüfungszeugnisse und Gesellenbriefe in den beiden Innungen übergeben wurden, hob für beide Obermeister Wolfram Uhe hervor, dass das bestehende duale System im Landkreis eine Einzigartigkeit sei. Bei der Metall-Innung wurden Alejandro Batling aus Weilmünster (Betrieb Herbert Arnold, Weilburg) und David Mitic aus Selters (Werner Mühle, Merenberg) als Innungsbeste ausgezeichnet. Weiter erfolgreich waren in der Metall-Innung bei den Metallbauern-Konstruktionstechnik Petar Bliznac aus Beselich (RS Torsysteme, Limburg), Felix Reusch aus Nentershausen (Wolfram Uhe, Limburg-Lindenholzhausen) und Luke Vogler (Kiehnel und Saueressig, Runkel. Im Bereich Feinwerkmechaniker Lukas Anger aus Merenberg (Werner Mühle, Merenberg), Benjamin Rihs aus Weilmünster (Herbert Arnold, Weilburg) und im Bereich Fachkraft Metalltechnik Lea Hasler aus Taunusstein (Ph. Ebel und Sohn, Taunusstein), Kevin Hoyer aus Weinbach (HAKA, Weinbach) und Mayifuila Garcia Kungikama aus Mainz-Kastel (Huhle, Wiesbaden). Prüfungsbeste bei der SHK-Innung wurden Laura Benack aus Weilburg (Veli Baris, Löhnberg), Ryan Schudnagies aus Limburg (Hude, Limburg), Leon Fink aus Runkel (Fink, Runkel). Weiter waren erfolgreich Jakob Maus aus Neunkirchen (Bendel, Limburg), Jeremy Paiska aus Merenberg (Heimann, Weilburg), Leopold Spiller aus Waldbrunn (Saal, Runkel), Jan Wagner aus Hadamar (EBS, Limburg), Baran Yilmaz aus Weilburg (Brügmann, Weilburg), Daniel Ahmadi aus Runkel-Ennerich (Klum, Runkel), Salah Albaroudi aus Elz (DSF, Hadamar), Mohammad Almahamid aus Runkel (Müllers Nonn, Waldbrunn), Leonard Bafuss aus Limburg-Eschhofen (Barfuss, Limburg), Ljako Calakovic aus Hadamar (Stamm, Idtein-Wörsdorf), Harun Capli aus Mengerskirchen (Begert, Mengerskirchen), Deniz Cark aus Weinbach (Müller, Weinbach), Jana-Sophie Düren aus Weilburg (Brügmann, Weilburg), Ibrahim Ekici aus Dornburg (Stahl, Elbtal-Elbgrund), Semih Ercan aus Runkel (Roth, Heuchelheim), Aref Hakimi aus Beselich (Stoll, Merenberg), Mohammad Jan Hakimi aus Weilburg (Stoll, Merenberg), Frederik Hühn aus Beselich (EBS, Limburg), Zana Hussein aus Limburg (EBS, Limburg), Luan Kremer aus Villmar (Handschuh, Weilmünster), Tristan Meuser aus Mengerskirchen (Schardt, Waldbrunn), Joel Paul aus Weinbach (Emler und Kohlhauer, Weinbach), Jonas Schäfer aus Beselich (Geis GmbH, Beselich-Obertiefenbach), Joel Steckel aus Niederneisen (Holl, Hünfelden), Basel Sulaiman aus Limburg (Hude, Limburg), Lukas Wagner aus Beselich (Maglie, Runkel). Adil Yalgettikin aus Hadamar (Klum, Bad Camberg).

Jahreshauptversammlung der Kreishandwerkerschaft

Der neue Vorstand der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg: Tobias Brendel, Peter Krekel, Dietmar Laux, Thomas Jeckel, Keishandwerksmeister Wolfram Uhe, stv Keishandwerksmeister Holger Lohr, Sabine Alves Trindade, der stv. GF Olaf Fackler und GF Stefan Laßmann (v. l. n. r.)

Limburg-Offheim. In diesem Jahr stand die Mitgliederversammlung der Kreishandwerksmeister unter gleich zwei Hauptthemen. Zum einen war dies die Wahl zum Vorstand. Zum anderen aber auch die Wahl zur Geschäftsführung der Kreishandwerkerschaft. Die Wahl zur Geschäftsführung wurde notwendig, da der bisherige Geschäftsführer Stefan Laßmann am 30. Juni 2027 nach 27 Jahren in Rente geht. Daher wurde der seit einem Jahr im Amt befindliche stellvertretende Geschäftsführer Olaf Fackler einstimmig in das Amt des Geschäftsführers gewählt, das dieser am 1. Juli 2026 antritt. Auch die Wahl zum Vorstand der Kreishandwerksmeister wurde einstimmig durchgeführt. Für weitere fünf Jahre wurde Wolfram Uhe wiedergewählt. Weiter im Vorstand sind der stellvertretende Kreishandwerksmeister Holger Lohr sowie die Beisitzer Dietmar Laux, Sabine Alves Trindade, Peter Krekel, Thomas Jeckel, Tobias Brendel. Bevor aber Wolfram Uhe in seinem Amt bestätigt wurde, musste der die Mitgliederversammlung der Satzung nach eröffnen und mit einem Geschäftsbericht beginnen. Zu Beginn richtete er seinen Gruß an die anwesenden Ehrengäste, allen voran Andreas Brieske, Vizepräsident der Handwerkskammer Wiesbaden. „Das Handwerk war immer mehr als nur ein Wirtschaftsbereich“. Mit diesen Worten leitete Wolfram Uhe seinen umfangreichen Bericht ein. „Handwerk ist Teil unserer Gesellschaft. Unsere Betriebe bilden aus. Sie schaffen Arbeitsplätze. Sie sichern Versorgung. Wir bauen, reparieren, modernisieren, pflegen, versorgen und erhalten. Und wir tun das nicht irgendwo, sondern hier bei uns vor Ort“, so der Kreishandwerksmeister weiter. Weiter betonte er die Wichtigkeit im Ehrenamt, die auch bei den einzelnen Innungen mit der Übernahme der Leitung der Innungen abzulesen ist. Dies sind nach den Worten von Wolfram Uhe bei der Elektro-Innung Obermeister: Martin Zirner (Stellvertretender Obermeister: Björn Schmidt); Friseur-Innung Obermeisterin Sabine Trindade (Marvin Giel); Maler-Lackierer- und Raumausstatter-Innung Obermeisterin Martina Michel (Sebastian Werner); Metall-Innung Obermeister: Wolfram Uhe (Ralf Thorn); SHK-Innung Obermeister: Holger Lohr (Karl Hude); Landesinnung Hessen Rollladenbauer Obermeisterin: Anja Gerorg-Lochmann (Frank Wagner); Bauhandwerks-Innung Obermeister Thomas Jeckel (Markus Stein); Bäcker-Innung Obermeister: Peter Krekel (Michael Sabel); Dachdecker-Innung Obermeister: Christian Arkularius (Tobias Brendel); Schreiner-Innung Obermeister Christian Kunz (Karl-Heinz Schäfer); Fleischer-Innung Obermeister Dietmar Laux (Michael Fritz und Wilhelm Ottes); Zimmerer Obermeister: Michael Dombach (Gero Müller). Nach den vielen erfreulichen Worten ging Wolfram Uhe auf die Lage des Handwerks ein. Das Handwerk würde in Deutschland unter erheblichem Druck stehen. Die erhoffte wirtschaftliche Wende sei bisher ausgeblieben. Viele Betriebe würden ordentlich arbeiten, aber sie arbeiten unter immer schwereren Rahmenbedingungen. Die Auftragslage ist nach den Worten von Wolfram Uhe in vielen Bereichen nicht mehr so stabil wie in den vergangenen Jahren. Kosten für Energie, Material, Fahrzeuge, Personal und Finanzierung bleiben hoch. Investitionen werden verschoben. Viele Betriebe ersetzen nur noch das Notwendige. „Von Aufbruchsstimmung kann in weiten Teilen keine Rede sein“. Das gilt nicht nur für Deutschland insgesamt. Auch in Hessen ein ähnliches Bild. Die Zahl der Betriebe ist stabil. „Aber Stabilität allein reicht nicht. Wenn Kosten steigen, wenn Bürokratie wächst, wenn Investitionen ausbleiben und wenn Nachwuchs fehlt, dann wird aus Stabilität schnell Stillstand“. Jeder vierte Betrieb im Kammerbezirk Wiesbaden meldet eine schlechte Geschäftslage. Besonders Bau, Ausbau und Lebensmittelhandwerk spüren den Druck. Gleichzeitig bleiben Kfz-Gewerbe und Gesundheitshandwerke in Teilen stabiler. Das zeigt: Das Handwerk ist vielfältig. Aber niemand kann sich dauerhaft von den allgemeinen Rahmenbedingungen abkoppeln. Ein wichtiger Punkt sei nach den Worten von Wolfram Uhe auch die Duale Ausbildung zu stärken, um Jugendliche für das Handwerk zu gewinnen. Wir brauchen Jugendliche, die wieder stärker mit praktischer Arbeit in Berührung kommen. Nicht erst nach der Schule. Sondern früh. In der Schule. Im Praktikum. In Projekten. In der Berufsorientierung. Wer nie ein Werkzeug in der Hand hatte, kann schwer beurteilen, ob das Handwerk der richtige Weg ist. Nach einem Ausblick in die Bundespolitik beendete Wolfram Uhe seinen Bericht mit den Worten „Das Handwerk hat die schlimmsten Krisen überstanden. Und das Handwerk wird auch die kommenden Herausforderungen bestehen“.

Handwerk zum Ausprobieren

Mitmach-Stationen und Minipraktika beim „Abend der Berufe" geben Einblicke in regionale Ausbildungsberufe

Bäckerei Nordhofen eröffnet neu

Neuer Verkaufsraum mit gemütlichem Café in der Burgfriedenstraße

Umbau ge

Schreinerinnung informiert üb

Die „Stathsmacht" in Haintchen

Ewald Stath übernimmt das Ruder / Was treibt den neuen Ortsvorsteher an, wie will er das Dorfleben gestalten?

Bäckerei Simon gibt fünf F

Schälers Backstuben und Gastronom Elias Herdering übernehmen / Arbeitsplä

Felix Bauers Rückkehr von der Walz

52 Monate unterwegs: Begegnungen, Freundschaften und ein Brückenbau in Marokko prägten seine Reise

Friseur-Innung diskutiert über Schwarzarbe

Bei der Jahreshauptversammlung werden auch die Themen Corona-Soforthilfen und Nachwuchsarbeit besprochen

Seit 50 Jahren an der Fleischtheke

1975 begann Ulrike Böckling als 15-Jährige in der Metzgerei Stippler in Niederlierbach und ist immer noch da

Pressespiegel

Einer Großbäckerei über die Schulter geschaut

Bei „Schäfer Dein Bäcker" trifft im ICE-Gebiet auf 7500 Quadratmetern Tradition auf Innovation und Künstliche Intelligenz auf Handwerk

Von Stefan Dickmann

LIMBURG. Große Kessel auf Trog, Hinderschicht, auf denen Backwaren transportiert werden, Kühlgeräte, in denen die frischen Teige reifen und gelagert werden, und überall Körbe und größere Gruppen von Bäckereien: Die runden Bäckereien mit hohen Kanten, weiße Hartweizen, weiße T-Shirts, auf den Tischen. „Wir Bäcker lieben Mehl, sind arbeiten an Tischen und Maschinen, um den Teig weiter bearbeiten zu können, damit am nächsten Tag in den Filialen frische Brötchen angeboten werden können, die die Kunden erwarten.

Die Herstellung der Bäckereien schlägt schon seit Juni 2020 im ICE-Gebiet von Limburg: Zwischen Bahnhof und Autobahn steht die „Backstube", eine 7500 Quadratmeter große Produktionshalle, die noch in diesem Jahr erweitert werden soll. Für die Filialgruppe in die 55-jährige Daniela Gerster seit vergangenheit. In einem Nebenraum der Halle wird gerade „Mischbrot" hergestellt. Die Backerei beliefert sich in schnellen, langen Backbleche. Eine mittelgroße Maschine ist für die Brötchenstraße bereit, wo mehrere Mitarbeiter eingesetzt war. „Ich war die Erste hinter der Knusperstange", sagt sie augenzwinkernd und lacht. Seit der Ausbildung der Nachbarn (Marie Hilt vielen Azubi bildenden schwer"). Aktuell werden in einem Lehrjahr neun Bäcker vom Handwerk ausgebildet und 42 im gesamten Betrieb (inklusive Verkauf).

Blick in die Produktion des Unternehmens „Schäfer Dein Bäcker" im ICE-Gebiet in Limburg: Bevor „Das Korrigo" in die Kammer kommt, damit der Teig rahen kann, wird das Brot noch mit der Hand in Form gebracht.

„Was wir an welchem Tag in welcher Filiale verkaufen können, darin ist die KI so gut wie unsere beste Filialleitung.

Daniela Gerster steht in der Ausbildungsbackstube der Bäckerei Schäfer in Limburg neben einer „Ingredi- and Wirkmaschine", die aus Brötchenteig kleine runde Teiglinge macht.

Erst die dunklen Streusel, dann der Puderzucker: Ahmet Dinc und Sabina Halyna von der Bäckerei Schäfer bei der Herstellung des Mudna-Kuchens.

Eigenständiges Arbeiten in der Azubi-Backstube

Direkt neben dem Brötchenraum befindet sich die Ausbildungsbackstube mit Mischer, Gärtrog, Backofen und Kühlschrank. Hier werden noch kleinere Bäckereien eingestellt werden. Für sie, Daniela Gerster, wie sie noch selbst, Daniela Gerster mischer", die aufgrund ihrer Retro-Charmes über automatisch ist, wie eine Schüssel. Sie hat zwei Kinder im Alter von elf und 17 Jahren. „Es ging mir nicht allein leicht von der Hand in meiner Ausbildung." Vor allem die korrekte Berechnung des Teigansatzes für schwierigen. Deshalb möchte sie in Abschlussprüfungen auch in dieser Maschine das klassische Kücherhandwerk, das in der Hefe im Folgeschritt sehr viel größere Maschinen eingesetzt werden. „In unserer Backstube wird eigenständig gearbeitet, wo begleitet und gelernt Tipps", sagt sie. „Wir führen auch Kundenwünsche aus. Wer gewinnt, wenn ich es viel Leserring Bienlinger? Wir schmeckt Brot mit Chili und Schokolade?" Eine wichtige Erkenntnis hat sie dabei auch gewonnen: „Brot-Brötchen schmecken nicht", sagt Daniela Gerster und lacht.

Knapp 160.000 Brötchen und fast 22.000 Brote am Tag

Die Einmalbäckerei arbeitet im Drei-Schicht-Betrieb. Das heißt: Es wird rund um die Uhr produziert. Dazu etwa 5 Uhr morgens werden rund 30 Bäcker in den Filialen im Einsatz sein. Bis zu 14 Uhr für den folgenden Tag hergestellt. Die Teig-Fabrikation die anfangs Brötchen, wird gebäckt und von 23 Uhr an für alle Filialen zusammengestellt. Gegen 3 Uhr

Donnerstag, letzter Sonntag der verkaufsoffenen Tag der Limburger Bäckerei, werden laut insgesamt knapp 160.000 Brötchen und 22.000 Brote und rund 174.000 Stücke Feingebäck wie zum Beispiel Nussknipp, Zimtschnecken und Butterstreuselstreuselkuchen verkauft. Auch Gripped und Brezeln (300 Füllung) sind in dem Zahl enthalten, die deshalb außerhalb der Kernverkaufszeit rund 80.000 Stück niedrigst ausfällt.

Künstliche Intelligenz optimiert Bestellungen

„Brauchen sind die am stärksten wachsende Warengruppe", sagt Daniela Gerster. Jedes Jahr verkaufe die Bäckerei davon 20 bis 30 Prozent mehr. Immer weniger Menschen, Seniorin sich zu Hause ihre Brötchen selbst, um es zur Büro zu nehmen oder unterwegs zu essen. Deshalb sind Stein zum Frühstücksraum. Von seinem Büro aus kann sie Bäckern eingekauft. Das Team der Unternehmen und über den Laien stimmen. Zahlen zu den

Ewinnt an Bedeutung

er Mitgliederentwicklung, Ausbildung und Marktveränderungen

Foto: Kreishandwerkerschaft Limburg

mit Qualität, Meisterwissen, Innovation und Kundennähe."

Digitalisierung und Nachwuchs

Viele Betriebe investieren inzwischen in CNC-Technik, digitale Planung und automatisierte Prozesse. Das Schreinerhandwerk ist dabei keineswegs verstaubt: „Im Gegenteil, es ist einer der innovativsten Handwerke überhaupt." Das Zusammenspiel von Handwerk und Gestaltung schaffe Räume, Atmosphäre und Lebensqualität. Diese kreative Seite solle künftig stärker in der Öffentlichkeit und in der Nachwuchswerbung sichtbar werden. Die Meisterpflicht bleibe ein wichtiger Schutzmechanismus.

Diese der größten Herausforderungen bleibt der Fachkräftemangel. Während die Ausbildungszahlen stagnieren, suchen viele Betriebe weiterhin dringend Nachwuchs.

Im Ausschuss lenkten die Verbandswahlen statt. Christian Kunz wurde als Obermeister für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt. Stellvertreter bleibt Ralf-Jens Schäfer. Als Beisitzer wurden Jürgen Thomayer, Paul Riedel und Matthias Schmidt gewählt.

Filialen ab

itze sollen erhalten bleiben

Stabile Aufträge, schwierige Rahmenbedingungen

Dachdeckerinnung Limburg-Weilburg berät über wirtschaftliche Lage und Perspektiven

Obermeister Christian Achsbarlan (von links), Peter Ahnert, Nadine Kissel, Andreas Pfeiffer (es fehlen Tobias Brendel, Peter Hofmann, Eugen Klagner und Florian Feustel) Foto: Kreishandwerkerschaft Limburg

Blick auf Markt und Entwicklung

Ein etwas anderer „Meister des Frohsinns"

Stadtarchiv wird um einen närrischen Schatz reicher: Franz Krisch hat 60 Jahre Limburger Karnevalsgeschichte in 12.000 Fotos und 300 Filmen dokumentiert

Impulse für den Start in die Selbstständigkeit

Der 29. Limburger Gründerabend bietet Vorträge, Beratung und Praxisbeispiele für angehende Unternehmer.

Memet Öner berichtet über seinen Weg vom Auszubildenden zum Unternehmer. Foto: Agentur für Arbeit Limburg-Weilburg

LIMBURG (red). Mit 23 Jahren fühlt Memet Öner bereits sein eigenes Handwerksunternehmen, beschäftigt Mitarbeiter und bildet aus. Der Gründer der Lahn-Heiztechnik in Runkel-Dehrn berichtet beim 29. Limburger Gründerabend über seinen Weg in die Selbstständigkeit und gibt Einblicke in die Praxis seines jungen Unternehmens.

Sein beruflicher Weg begann früh: Mit 15 absolvierte er eine Ausbildung im Familienbetrieb, wurde später Gesellin und schließlich Meisterin. Heute hat sein Unternehmen in der Region etabliert. Die Lahn-Heiztechnik beschäftigt Mitarbeiter und Auszubildende und ist in den Bereichen Heizungs- und Klimatechnik, Sanitär und Sanierung tätig. Insbesondere mit Fokus auf Wärmepumpen und energieeffiziente Lösungen.

Vielfältiges Programm für Gründer

Der 29. Limburger Gründerabend findet am Donnerstag, 25. Juni, ab 18.30 Uhr in der IHK Limburg unter dem Motto „Gestalte deinen eigenen Weg in die Selbstständigkeit" statt. Die Veranstaltung richtet sich an Gründungsinteressierte, Jungunternehmer und Menschen mit Ideen für eine Selbstständigkeit. Besucher erwarten ein vielseitiges Programm mit Vorträgen, Erfahrungsberichten sowie rund 17 Ausstellern, die bis 21.30 Uhr individuelle Beratung zu Gründung, Finanzierung, Unternehmensnachfolge und Praxistipps anbieten. Neben Memet Öner berichten weitere Existenzgründer aus der Region über ihre Erfahrungen. Die Eröffnung übernimmt IHK-Präsidentin Julia Häuser um 19 Uhr. Veranstalter sind die Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg, die IHK Limburg, die Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg sowie die Agentur für Arbeit Limburg-Weilburg. Der Eintritt ist frei.

Sicher durch den Herbst

Ihrem Kfz-Meisterbetrieb.

WIR KÖNNEN AUTO.
Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe

Trübe Aussichten

Immer wieder funzeln sich „einäugige“ Fahrzeuge durch Dunkelheit, Nebel und Starkregen. Erhellend, wenn entgegenkommende Autos dann mit Lichthupe auf den Schlamassel aufmerksam machen. Schnelles Handeln tut Not. Schließlich steht die Verkehrssicherheit aller auf dem Spiel – von den drohenden Bußgeldern mal ganz abgesehen. Was also tun? Sechs Tipps für den Notfall.

Tipp 1: Vor längeren Fahrten Licht prüfen

Einmal ums Auto sausen und schon sind die Funktionen von Scheinwerfern, Rücklichtern und Blinkern gecheckt. Wer noch etwas Zeit bis zur nächsten großen Tour hat, sollte zum Licht-Sicht-Test im Oktober in die Werkstatt fahren. Professioneller geht’s nicht. Der Check kostet nichts. Die notwendige Instandsetzung, der Einsatz von Diagnosegeräten sowie Ersatzteile müssen hingegen berechnet werden.

Tipp 2: Alternativen zum Abblendlicht wählen

Das Abblendlicht strahlt nicht mehr. Ersatzlampen? Fehlanzeige! Und das mitten in der Nacht. Um zum Lampentausch noch halbwegs sicher in die nächste Werkstatt oder nach Hause zu kommen, können das Standlicht oder bei schlechter Sicht die Nebelscheinwerfer kurzzeitig eine Alternative sein. Letztere dürfen allerdings nur bei Sichtweiten unter 50 Meter strahlen. Dann gilt auch maximal Tempo 50. Wer sie länger nutzt, zahlt eine Geldstrafe.

WERDEN AUCH SIE
ARBEITGEBERMARKE
MIT ZUKUNFT

Kooperationspartner der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

Gesundheitsbudget für Handwerksbetriebe

Binden Sie Ihre Fachkräfte nachhaltig und positionieren Sie sich als Top-Arbeitgeber

1 **Steueroptimierte “Gehaltserhöhung”**
Sofort spürbares Netto-Plus für Ihre Mitarbeiter - ohne Mehrkosten

2 **Ohne Gesundheitsfragen & Wartezeiten**
Sofortiger Versicherungsschutz für alle Mitarbeiter

3 **Minimaler Verwaltungsaufwand**
Vollumfänglich digitale Begleitung durch uns als Partner

Mehr Infos unter:

Kuch & Partner
unabhängige Versicherungsmakler

06431 9022 5140
info@kuchundpartner.de
www.kuchundpartner.de

Tipp 3: Ersatzlampen an Bord deponieren

Pflicht ist die Mitnahme von Ersatzlampen hierzulande nicht. Für Fahrzeuge mit Halogenlampen und sogenannten Retrofit-LEDs macht sie allerdings Sinn. Denn auch Laien können sie mit etwas Geschick tauschen. Anders Xenon- und viele LED-Lampen – die müssen in der Werkstatt gewechselt werden.

Tipp 4: Lampen immer paarweise tauschen

Auch wenn nur eine Lampe kaputt ist, sollte immer paarweise gewechselt werden. Die Gefahr, dass beide Scheinwerfer die Straße ungleichmäßig beleuchten, der Gegenverkehr geblendet wird oder vermeintlich ein Motorrad sichtet, ist groß. Und mit Sicherheit gibt die noch funktionierende Lampe auch bald ihren Geist auf.

Tipp 5: Scheinwerfer richtig einstellen

Die Glühlampen sind gewechselt und gut ist? Schön wär's. Nach jedem Lampentausch muss die Scheinwerferhöhe korrekt eingestellt werden. Strahlen sie beispielsweise nur ein Prozent zu hoch, steigert sich das Blendrisiko um den Faktor 20. Auch hier bietet der Licht-Sicht-Test in der Werkstatt mit Wissen, Erfahrung und Technik Hilfe aus erster Hand.

Tipp 6: Bußgelder beachten

Fahren mit defekter Beleuchtung oder ganz ohne Licht im Dunkeln oder bei schlechter Sicht kostet beispielsweise 48,50 Euro. Zuschläge gibt es bei Gefährdung und Unfall. Muss ja nicht sein.

Wir gratulieren

Innung	Name	Datum	Anlass	Jahre	Firma
Bäcker	Helmut Jürgen Moll	10.11.2026	Geburtstag	60	Schäfer Dein Bäcker GmbH
Bäcker	Ingo Bergmann	13.12.2026	Geburtstag	60	Schäfer Dein Bäcker GmbH
Bau	Thomas Triesch	06.09.2026	Geburtstag	60	Thomas Triesch Meister im Maurer und Betonbauer-Handwerk
Bau	Armin Klotz	01.10.2026	Geburtstag	65	Armin Klotz Meister im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk
Elektro	Carsten Paul	24.09.2026	Geburtstag	50	Voltampercontrol UG
Elektro	Stefan Müller	3.09.2026	Geburtstag	60	Stefan Müller
Elektro	Martin Kuhs	23.09.2026	Geburtstag	65	Willi Schäfer e.K.
Elektro	Norbert Quirmbach	22.12.2026	Geburtstag	80	Grammel u. Quirmbach GmbH u. Co.
Fleischer	Ferdinand Heep	24.11.2026	Geburtstag	50	Metzgerei Ferdinand Heep
Fleischer	Petra Siersch	29.12.2026	Geburtstag	65	Hofmann GmbH
Fleischer	Ralph Martin	01.01.2027	Geburtstag	65	Ralph Martin Meister im Fleischerhandwerk
Friseure	Julia Großstück	20.12.2026	Geburtstag	50	Julia Großstück Meisterin im Friseurhandwerk
Friseure	Jutta Floreth	17.11.2026	Geburtstag	65	Jutta Floreth Meisterin im Friseurhandwerk
Kfz	Sascha Knapp	18.09.2026	Geburtstag	50	Carpoint oHG
Kfz	Rudolf Otto Jurcik	03.01.2027	Geburtstag	80	EUROMASTER GmbH
Kfz	Gerhard Schäfer	23.10.2026	Geburtstag	85	Land-und Gartentechnik Schäfer GmbH
Maler	Paul Guckelsberger	15.09.2026	Geburtstag	60	Paul Guckelsberger Meister im Maler- und Lackierer-Handwerk
Metall	Martin Höhler	25.09.2026	Geburtstag	60	Wi.LL Metallbau & Designkonzepte
Metall	Armin Graf	03.09.2026	Geburtstag	65	Herbert Graf GMbH & Co. KG
Metall	Christoph Schill	13.01.2027	Geburtstag	75	ESCO Metallbausysteme GmbH
Metall	Helmut Laux	28.10.2026	Geburtstag	90	Helmut Laux Feuerschutz GmbH
Rollo	Torsten Robbert	05.10.2026	Geburtstag	65	Faßbender GmbH
Rollo	Thomas Geissler	23.10.2026	Geburtstag	65	Ruhland und Eberhardt GmbH
Rollo	Friedr.Karl Rinn	30.10.2026	Geburtstag	65	Friedrich Karl Rinn
Rollo	Oliver Jürgen Schneider	07.12.2026	Geburtstag	65	H. Schneider Bauelemente GmbH
Rollo	Rolf Schmitt	21.11.2026	Geburtstag	85	Rollladen und Sonnenschutz Rolf Schmitt
Schreiner	Karlheinz Schäfer	16.09.2026	Geburtstag	60	Schreinerei Lamboy GmbH
Schreiner	Herbert Rudloff	20.11.2026	Geburtstag	70	Rudloff u. Sohn GmbH
Schreiner	Harald Behrend	16.09.2026	Geburtstag	85	Harald Behrend Meister im Glas- und Porzellanmalerhandwerk
SHK	Bahri Altin	01.01.2027	Geburtstag	50	Bahri Altin Gebäudetechnik
SHK	Hermann Josef Kessler	20.11.2026	Geburtstag	70	Kessler Wärmetechnik GmbH
SHK	Werner Lewalter	27.12.2026	Geburtstag	70	Karl-Heinz Lewalter GmbH
Zimmerer	Gero Müller	10.01.2027	Geburtstag	50	Müller Holzbau GmbH & Co. KG

Tiguan R-Line 2,0 l TDI SCR 110 kW (150 PS) 7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG (Diesel)
Energieverbrauch (kombiniert) 5,5 l/100 km; CO_2-Emissionen (kombiniert) 145 g/km; CO_2-Klasse: E
Lackierung: Pure White; **Ausstattung:** Anhängevorrichtung inkl. Anhängerrangierassistent "Trailer Assist", Design-Paket "Black Style", 19"-Leichtmetallräder, Netztrennwand, Parkassistent "Park Assist Plus" inkl. Einparkhilfe, Infotainment-System mit 32,7-cm-Display (12,9 Zoll), Rückfahrkamera "Rear View", Digital Cockpit Pro, Vordersitze beheizbar, Vordersitze mit Massagefunktion, Multifunktions-Sportlenkrad in Leder, beheizbar, mit Schaltwippen, Sport-Komfortsitze vorn, "Easy Open & Close" Heckklappe mit sensorgesteuerter Öffnung und Schließung mit Fernentriegelung, 3D-LED-Rückleuchten, LED-Plus-Scheinwerfer u.v.m.

GeschäftsfahrzeugLeasingrate mtl.:	**299,00 €[1]**	Laufzeit:	24 Monate
Leasing-Sonderzahlung:	0,00 €	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km

Fahrzeugabbildung zeigt ggf. vom Angebot abweichende Sonderausstattungen. [1] Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Zzgl Überführungskosten und MwSt. Bonität vorausgesetzt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Angebot gültig bis zum 30.09.2026. Stand 07/2026.

Ihre Volkswagen Partner

Auto Bach GmbH
Urseler Straße 61, 61348 Bad Homburg
Tel. 06172 3087-0, autobach.de

Auto Bach GmbH
Volkswagen Zentrum Limburg
Diezer Straße 120, 65549 Limburg
Tel. 06431 2900-0, autobach.de